

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 171 (2018)

Artikel: Der "Nidwaldner Tell" Konrad von Alzellen : die Entwicklung einer Figur
der Befreiungssage

Autor: Näf, Anton

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-787276>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der «Nidwaldner Tell» Konrad von Alzellen

Die Entwicklung einer Figur der Befreiungssage

Anton Näf

1.	Einleitung	115
2.	Bestand und Abfolge der Episoden der Befreiungsgeschichte	116
3.	Zeitliche Einordnung der berichteten Ereignisse	
3.1	Weisses Buch von Sarnen (~ 1470)	120
3.2	Petermann Etterlin: Schweizerchronik (1507)	121
3.3	Aegidius Tschudi: Chronicon helveticum (ab 1530)	121
4.	Die Berichte über die Willkürakte der Vögte	
4.1	Die frühen summarischen Berichte	123
4.2	Die späteren ausführlicheren Versionen	124
5.	Die Alzellen-Episode: Das «Anwachsen» der Erzählung	
5.1	Zum narratologischen Begriffsrepertoire	125
5.2	Die «Mutternversion» des Weissen Buchs	126
5.3	Die Bearbeitung durch Etterlin	126
5.4	Die Bearbeitung durch Tschudi	129
5.5	Die Kurzfassung von Heinrich Brennwald (1508–16)	133
5.6	Die Kurzfassungen von Johannes Stumpf (1548)	134
5.7	Die «Nidwaldner Version» des Weissen Buchs	135
5.8	Die Versionen von Johannes von Müller (1786) und Franz Niklaus Zelger (1789)	137
6.	Schluss	138
	Bibliographie	140
	Anhang	142

1. Einleitung

Während der letzten zweieinhalb Jahrhunderte haben sich zahlreiche namhafte Historiker mit der Frage befasst, ob es sich bei der Gründungsgeschichte, insbesondere bei den Geschehnissen rund um den Rütlichschwur und die in der Folge zum Nationalhelden gewordene Figur des Wilhelm Tell, um historische Fakten oder bloss um erfundene Geschichten handelt. In der Historikerzunft ist diese Fragestellung unterdessen ad acta gelegt, und dies schon lange vor dem Erscheinen der ebenso gründlichen wie radikalen *Gründungszeit ohne Eidgenossen* (2008) von Roger Sablonier.¹ Die Nichtexistenz der mythischen Urschweiz ist heute praktisch unbestritten, und dabei dürfte es auch bleiben. Entsprechend wird denn auch in den neueren Gesamtdarstellungen der Schweizer Geschichte die mythenbefrachtete Schwelle um 1300 faktenorientiert und in europäischer Perspektive abgehandelt, und von den Inhalten der Befreiungssagen ist in der Regel nicht mehr die Rede.²

Aber auch wenn nun diese «erbaulichen Geschichten» für die Faktengeschichte wegfallen, so bleiben sie trotzdem weiterhin auch für den Historiker von grosser Bedeutung, zum einen als mentalitätsgeschichtliche Zeugnisse, zum andern wegen ihrer identitätsstiftenden Wirkungsgeschichte. Es fällt nämlich auf, dass die Befreiungsmythen immer dann an Bedeutung gewannen, wenn der Bund der Eidgenossen gefährdet war. Dies trifft in erster Linie für die Zeit von deren Aufzeichnung um 1500 herum und die darauf folgende ZerreiSSprobe der konfessionellen Spaltung zu, aber auch für weitere Krisenzeiten wie etwa jene vor und während des Zweiten Weltkriegs (mit dem symbolträchtigen Rapport von General Guisan auf dem Rütli, der «Wiege der Freiheit», von 1940).

Auch neuerdings haben diese Mythen nun wieder Konjunktur, greift doch seit ein paar Jahren die Schweizerische Volkspartei (SVP) und namentlich deren Vordenker, Alt-Bundesrat Christoph Blocher, öfter auf die Gründungsmythen zurück, um den Kampf für die Unabhängigkeit der Schweiz und gegen einen Beitritt zur Europäischen Union zu legitimieren. Direkt in die Tagespolitik eingreifend hat der Historiker Thomas Maissen kürzlich seine

Schweizer Heldengeschichten – und was dahintersteckt (2014) vorgelegt, in der er die – weitgehend bekannten – historisch nachweisbaren Fakten in Erinnerung rief, worauf ihm Blocher in einem Interview mit einem Gottfried-Keller-Zitat antwortete: «Die Perle jeder Fabel ist der Sinn.» Eines ist klar: Der ideologische und emotionale Wert des Narrativs der Befreiungsmythen für die Identitätsfindung und -sicherung der Schweiz kann nicht hoch genug veranschlagt werden.

Auch wenn die Gründungsmythen im Laufe der Zeit immer wieder zur Rechtfertigung von unterschiedlichsten politischen Anliegen instrumentalisiert wurden und damit im öffentlichen Diskurs präsent waren, ist doch festzuhalten, dass sich die Geschichtswissenschaft schon seit Längerem von diesen Berichten verabschiedet hat.³ Die ihnen gewidmete grosse Aufmerksamkeit sank damit in sich zusammen, und sie fielen danach – soweit sie überhaupt noch untersucht wurden – in den Kompetenzbereich anderer Wissenschaften, namentlich in jenen der Literaturgeschichte. Es gilt aber zu bedenken, dass für das Mittelalter und die frühe Neuzeit die Grenze zwischen historischen und literarischen Texten, Gattungen und Stoffen fließend ist; de facto handelt es sich dabei eher um ein Kontinuum.

Nachdem die Historiker die Beschäftigung mit den Befreiungsmythen eingestellt hatten, befassten sich einzelne Philologen mit diesem Textkorpus. Ihr Erkenntnisinteresse richtete sich dabei vor allem auf Motiv-Entsprechungen und Parallelen zum Weissen Buch in andern Erzähltexten, insbesondere auch aus der nordischen Tradition.⁴ So verdanken wir etwa Trümpy einen feinmaschigen Motiv-Vergleich zur Tell-Episode.⁵ Für die Überlieferung zur Schlacht von Sempach (1386) hat Marchal neuerdings eine sehr instruktive, aus sechs proösterreichischen und zwölf proeidgenössischen Quellen zusammengestellte Motivtabelle vorgelegt, wobei für jede Quelle ersichtlich wird, welche von den insgesamt 41 kumulierten Erzählmotiven diese aufweist.⁶ Derartige nützliche Synopsen waren möglich geworden, seitdem mit einem grossen Aufwand an Gelehrsamkeit alle verfügbaren Quellen – insbesondere im Rahmen des monumentalen *Quellen-*

¹ Vgl. dazu das Kapitel «Entstand die Schweiz um 1300? Ein Nachwort» in: SABLONIER, *Gründungszeit*, S. 195–214.

² In der *Geschichte der Schweiz und der Schweizer* (Basel, 1982) liess Marchal die Befreiungsgeschichte und Tell beiseite mit dem Hinweis, dass diese im Rahmen des Geschichtsbilds, das man sich im 15. Jahrhundert von der Entstehung der Eidgenossenschaft machte, gesehen werden müssten, eine Entscheidung, die damals noch auf Kritik stiess (MARCHAL, *Gebrauchsgeschichte*, S. 257). In den seither erschienenen Darstellungen finden sich zur Befreiungsgeschichte höchstens noch einzelne Bemerkungen wissenschaftsgeschichtlicher Natur, vgl. MAISSEN, *Geschichte*, S. 74–76; KREIS, *Geschichte*, 2014, S. 124f.; WALTER, *Histoire*, S. 25–31.

³ Vgl. dazu die Bemerkung von Marchal über die *Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft* (Bd. 1, 1887) von Johannes Dierauer: «Die Befreiungstradition mit Wilhelm Tell und der Sempacher Held Arnold Winkelried sind hier von der Geschichtswissenschaft gleichsam offiziell aus der Geschichte verabschiedet worden.» (MARCHAL, *Gebrauchsgeschichte*, S. 114f.).

⁴ Vgl. DE BOOR, *Darstellungen des Apfelschussmotivs* S. 1*–55*.

⁵ TRÜMPY, *Tellenlied*, S. 116.

⁶ Der Name «ein Winkelried» für den Kriegshelden, der für das Gemeinwohl sein Leben opfert, taucht dabei erstmals im 1533 aufgezeichneten Halbsuterlied auf, und seinen Vornamen Arnold erhält dieser gar erst 1564 von Aegidius Tschudi, vgl. dazu das Kapitel Winkelried in MARCHAL, *Gebrauchsgeschichte*, S. 307–348. Der Text wurde erstmals 1986 publiziert: Marchal, Guy P., Leopold und Winkelried – Die Helden von Sempach oder: Wie ein Geschichtsbild entstand, in: Arnold von Winkelried. Mythos und Wirklichkeit. Nidwaldner Beiträge zum Winkelriedjahr 1986, Stans 1986, S. 71–111.

werk zur Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft (1933–1975) – ediert und durch Kommentare erschlossen worden waren.⁷ Diese Texte wurden dabei genau analysiert und interpretiert, letztlich aber meist immer noch unter dem Blickwinkel, ob sich das, was gesagt wird, historisch irgendwie anschliessen lässt oder nicht. Gewiss, durch eine solche «atomistische» Untersuchung der Quellen liessen sich zahlreiche Einzelheiten klären und in der Tradition verorten; die Texte als Ganze, insbesondere deren literarische Machart und erzählerische Qualität, konnten damit aber nicht adäquat erfasst und gewürdigt werden.

Was bisher noch fehlt, ist eine Untersuchung dieses Textkorpus mit dem Analyse-Instrumentarium der Textlinguistik und der Erzähltheorie (Narratologie). Das kann auch hier nicht voll geleistet werden. Es soll aber am Beispiel der Episode des Konrad von Altdorf aufgezeigt werden, dass sich ein solcher Zugang als aufschlussreich erweist.⁸ Die Frage nach der «Faktizität» der in diesen Texten berichteten Ereignisse hat eben bisher so viel Forschungsenergie gebunden, dass für eine Analyse der Erzählstruktur, der Textgestaltung und der Sinngebung durch den jeweiligen Erzähler nicht mehr viel übrig blieb.

Auch wenn sich die folgenden Textanalysen auf die Episode von Konrad von Altdorf beschränken, dürften sie doch weitgehend für die untersuchten Chroniken insgesamt repräsentativ sein, insbesondere was die drei Kapitel zu den «Untaten der Vögte» (Melchtal, Altdorf, Steinen) betrifft. Diese drei Berichte hinterlassen insgesamt einen weniger sagenhaften Eindruck als jener über Wilhelm Tell. Auch wenn wir über keinerlei urkundliche Zeugnisse verfügen, kann man hier nicht von vornherein ausschliessen, dass diese unter Umständen auf – bloss mündlich überlieferten – realen Ereignissen beruhen. Dabei stellt Konrad von Altdorf als Tyrannenmörder sozusagen die «größere Variante» des Schweizer Nationalhelden dar. Während Tell den Vogt mit einer Schusswaffe aus Distanz erschiesset – allerdings wenig heldenhaft aus einem Hinterhalt heraus, was insbesondere in Publikationen schweizerischer Provenienz meist stillschweigend übergangen wird – erschlägt Konrad den Vogt «handgreiflich» auf brutale Weise mit einer Axt. Auch wenn das Tatmotiv und die Art der Eliminierung des Unterdrückers sich im Einzelnen unterscheiden, ordnen sich die beiden gewaltsamen Tötungen doch in die gleiche Dynamik der

aufständischen Bauern ein, und es erscheint von daher nicht unberechtigt, Konrad von Altdorf als den «Nidwaldner Tell» zu bezeichnen. Und offenbar wurden der Urner und der Nidwaldner schon immer als «Brüder im Geiste ... und in der Tat» gesehen, sind doch die beiden Tyrannenmörder auf einer Wappenscheibe aus dem Besitz des Druckers Christoffel Froschauer von 1530 – der ersten bildlichen Darstellung des Konrad von Altdorf – gemeinsam abgebildet (Abb. 1).⁹

2. Bestand und Abfolge der Episoden der Befreiungsgeschichte

Die Befreiungsgeschichte, wie diese uns erstmals im um 1470 entstandenen Weissen Buch von Sarnen (Hs. A)¹⁰ in einer ausführlichen Version entgegentritt, lässt sich von ihrem Inhalt her in die neun Episoden unterteilen, die in der Synopse in Anhang 1 aufgeführt sind. Deren Inhalt ist kurz zusammengefasst folgender: Zu Beginn finden sich allgemeine Aussagen zur Willkürherrschaft der Vögte, diese werden dann anhand von drei konkreten Beispielen für deren «Untaten» illustriert (Ochsengespann, Totschlag im Badzuber, Steinhaus), die allgemeine Unzufriedenheit der Landleute führt zum Rütli Schwur, darauf folgt im Sinne einer Steigerung die Tell-Gessler-Handlung, und das Ganze mündet schliesslich in die Zerstörung der Burgen der Vögte und in die Bestätigung des geschlossenen Bundes. Nach der Befreiungsgeschichte der Waldstätten ist dann vom Beitritt¹¹ der einzelnen Orte zum Bund die Rede, bis dann der Text bei der Darstellung der Walliser Kriege abrupt abbricht.¹²

Nicht bloss der Bestand der Episoden der Befreiungsgeschichte, sondern auch deren Abfolge ist im Laufe der Überlieferung weitgehend beibehalten worden, vgl. dazu Tab. 1. Die Handschrift der Version des Weissen Buches aus dem Stiftsarchiv St. Gallen (Hs. B, Abschrift aus dem 16. Jh.)¹³ führt als Neuerung eine Unterteilung des Texts in 23 Kapitel mit resümierenden Titeln ein. Sie weist – mit einer Ausnahme – die gleiche Abfolge der Episoden auf wie das Sarnen Original: Die Stauffacher-Episode (Kap. 9) wurde in B vor die beiden andern «Belege» für die Untaten der Vögte (Melchtal, Altdorf) gestellt. Über den Grund können wir nur spekulieren, aber vielleicht sollte

⁷ Der von Morerod und Näf 2010 herausgegebene Band *Guillaume Tell et la Libération des Suisses* verfolgt demgegenüber das bescheidenere Ziel, die in älterem Deutsch oder lateinisch abgefassten Quellen französischsprachigen Liebhabern und Forschern durch eine Übersetzung zu erschliessen.

⁸ Unser Vorgehen ist im Weiteren dem Ansatz des sogenannten *Close reading* («genaues Lesen») verpflichtet, einer aus dem *New Criticism* hervorgegangenen literaturwissenschaftlichen Methode, welche den Text in den Mittelpunkt des Interesses stellt.

⁹ Schweizerisches Landesmuseum Zürich, Wappenscheibe LM 13255, reproduziert in MOREROD/NÄF, *Guillaume Tell*, S. 32 u. 35.

¹⁰ QW III/1, S. 441–451, Zeilen 1–298.

¹¹ Der Begriff Beitritt weckt allerdings falsche Vorstellungen, sind die entsprechenden Bundesbriefe doch Teil eines fast unüberschaubaren Netzes von Abmachungen und – oft bloss kurzfristigen – Allianzen, vgl. MAISSEN, *Heldengeschichten*, S. 74.

¹² FELLER/BONJOUR, *Geschichtsschreibung*, S. 100.

¹³ Handschrift B 124, vgl. dazu WIRZ in der Einleitung zu QW III/1, S. LIV. Der Text folgt bis Kapitel 29 inhaltlich getreu der Sarnen Handschrift: Kap. 1–23 Befreiungsgeschichte, Kap. 24–29 Erweiterung zur achtörtigen Eidgenossenschaft durch Aufnahme von Luzern, Zürich, Zug, Glarus und Bern. Den Abschluss bilden die vier von A unabhängigen Kurzkapitel 30–33.



Abb. 1: Wappenscheibe aus dem Besitz des Druckers Christoffel Froschauer, um 1530 (Schweizerisches Landesmuseum Zürich, LM 13255) mit Darstellung von Tells Apfelschuss. In den Spickeln oben sind die beiden Tyrannenmörder abgebildet. Erste bildliche Darstellung von Konrad von Altzellen.

dadurch dem «weisen und wohlhabenden» Schwyzer (*ein wys man und ouch wol mugent* Z. 138) eine gewisse Vorrangstellung gegenüber den beiden Bauern eingeräumt werden.¹⁴

In Etterlins Chronik sind in unserem Zusammenhang die Kapitel 47 bis 57 einschlägig, und die Reihenfolge der Episoden entspricht genau derjenigen des Weissen Buches. Etterlin stand also entweder das Weisse Buch als Hauptquelle zur Verfügung, oder aber sonst eine uns unbekannte gemeinsame Quelle für beide Werke.¹⁵

Auf einen detaillierten Textvergleich mit der Schweizerchronik von Heinrich Brennwald soll hier verzichtet werden. Sein kurz nach dem Druck der Chronik von Etterlin (1507) abgefasster, nur handschriftlich überlieferter Text (zwischen 1508–16) ist von geringem Quellenwert.¹⁶ Bezüglich Bestand und Reihenfolge der Episoden entspricht er genau dem von Etterlin, und auch der Wortlaut ist in enger Anlehnung an Etterlin formuliert, mit Übernahme von ganzen Sätzen und längeren Passagen. Durch den Verzicht auf einzelne Details und raffende Umformulierungen ist das Textvolumen jedoch um etwa ein Drittel kürzer ausgefallen.¹⁷

Wie für Brennwald ist auch bei den meisten anderen Chronisten von Etterlin als der Hauptquelle auszugehen. Im Gegensatz zum Weissen Buch, das bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts unentdeckt blieb, fand eben Etterlins Werk – als erste gedruckte Schweizerchronik (Basel 1507)¹⁸ – in der Folge weite Verbreitung; nicht zu unterschätzen ist dabei die Wirkung der darin enthaltenen ältesten bildlichen Darstellung der Apfelschuss-Szene, vgl. Abb. 2.

Aegidius Tschudi behandelt die Entstehung der Eidgenossenschaft von 1000 bis 1470 in seinem *Chronicon Helveticum*, das allerdings erst zweihundert Jahre nach

seiner Entstehung (1734–36) gedruckt wurde. Aufgrund der annalistischen Anlage seiner Chronik ist Tschudi gezwungen, alle berichteten Ereignisse unter einer bestimmten Jahrzahl einzuordnen und mit der Reichsgeschichte zu synchronisieren. Trotz dieses durch die Textsorte Chronik bedingten Zwangs gelingt es ihm, aus dem additiven Erzählgerüst des Weissen Buches eine kohärente, in sich mehr oder weniger abgerundete Geschichte zu formen, deren einzelne Episoden nun stärker miteinander verknüpft sind und in der die Handlungssequenzen kausal und psychologisch besser motiviert werden. Der Grundbestand der Episoden bleibt auch hier im Wesentlichen derselbe, diese werden aber zum Teil in etwas anderer Reihenfolge präsentiert. Die beiden wichtigsten Veränderungen sind aus Tab. 1 ersichtlich: Altzellen (Erschlagung des Vogts im Badezuber) wird ganz an den Anfang gerückt, und die Tellepisode wird auf zwei Erzählsequenzen verteilt. Die Errichtung der Hutstange auf dem Platz in Altdorf (Tell¹) wird von Tschudi vorweg genommen und mit der Erbauung der Feste Zwinguri ursächlich in Verbindung gebracht: Nachdem der Bau dieser Burg bei den Leuten grossen Unwillen ausgelöst hatte, sollten diese durch die Grusspflicht diszipliniert werden. Tells mehrfache Verweigerung dieses Grusses und deren Folgen (Tell²) werden dann bei Tschudi erst viel später erzählt und auf ein paar Monate später datiert (zu Tschudis Chronologie der Ereignisse vgl. Anhang 1).

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Anordnung der Berichte zu den «Untaten der Vögte» in den fünf verglichenen Versionen. Die im Folgenden im Detail behandelte Altzellen-Episode (grau unterlegt) – eines der vier Beispiele für den «Mutwillen» der Vögte – steht im Allgemeinen an der zweiten Stelle.

Tab. 1: Abfolge der Episoden «Untaten der Vögte» im Weissen Buch (Hs. A und B) sowie bei Etterlin, Brennwald und Tschudi

Weisses Buch	Melchi	Altzellen		Steinen (Stauffacher)	Rütlichschur	Altdorf (Tell)
Etterlin	Melchtal	Altzellen		Steinen (Stauffacher)	Rütlichschur (Betlin)	Altdorf (Tell)
Brennwald	Melchtal	Altzellen		Steinen (Stauffacher)	Rütlichschur (Betli)	Altdorf (Tell)
Weisses Buch, Hs. B	Steinen (Stauffacher)	Melchtal		Altzellen	Rütlichschur	Altdorf (Tell)
Tschudi	Altzellen	Melchtal	Altdorf (Tell ¹)	Steinen (Stauffacher)	Rütlichschur	Altdorf (Tell ²)

¹⁴ Im Text des Weissen Buches selbst kommt Stauffacher eine gewisse Führungsrolle zu, wird doch darin auf die Verschwörergruppe mit der Bezeichnung *Stoupachers gesellschaft* (Z. 249) referiert.

¹⁵ MOREROD/NÄF, Guillaume Tell, S. 131.

¹⁶ Gemäss FELLER/BONJOUR, Geschichtsschreibung, S. 79, ist Brennwald «im wesentlichen Kompilator».

¹⁷ Vgl. MOREROD/NÄF, Guillaume Tell, S. 129. Eine direkte Benutzung des Weissen Buchs durch Brennwald ist sehr unwahrscheinlich, blieb dieses doch bis Mitte des 19. Jahrhunderts in der Versenkung verborgen.

¹⁸ Etterlins Werk lässt die auf einen einzelnen Ort fokussierte Perspektive seiner Vorgängerwerke hinter sich, zugunsten einer gesamteidgenössischen Schau. Das Faktum, dass Etterlin auf einem Holzschnitt sein Buch Kaiser Maximilian überreicht, zeigt, dass sich die Bauernrevolte nicht gegen den Kaiser und den Adel im Allgemeinen richtete, sondern nur gegen die habsburgischen Vögte. Etterlins vom eidgenössischen Selbstbewusstsein nach dem Schwabenkrieg (1499) beflügelte Chronik löste bei den deutschen Humanisten einen Skandal aus, und ihr Verkauf wurde teilweise verboten (STETTLER, 15. Jahrhundert, S. 383f.).

Von dem Teütschen land.

cexciij

sunst achtern personē in einer statt oder land gefessen. Vnderweylē hat mañ auch vōgt gesetzt so ausserthalb einer statt oder lands gefessen waren. Sie selbige haben als dann jr ampt vil malen einem andern besolhen. Also seind in disen dreyen lāndern auch vōgt verordnet worden vonn künig vnnnd keysern. Dife haben inn der regierung das land betreffen sich keins dings vnderwunden / sunders allein inn den sachen die hochgericht belangen am rechten den stab geführt. Also hatt künig Albrecht als Römischer künig in diselender auch vōgt verordnet. Als aber die selbige in irem ampt sich ongebürlīch hielten / wie hānach volgen wirt / wurden sie von den landleüten vertriben.

Der vogt zū Vnderwalden begārt vō einem landmañ / daß er jm seinen züg ochsen überschickt. Als aber der landmann solichs abschlug / befalch der vogt seinem knecht / er sol den züg ochsen mit gewalt nemen / vnnnd zū hauf



Bb bringen.

Abb. 2: Holzschnitt aus Etterlins *Kronica* (1507). Erste bekannte bildliche Darstellung der Apfelschuss-Szene. Tell ist hier als junger Mann dargestellt und nicht wie später als knorriger Bergler im Hirtenhemd und mit Kniehosen.

3. Zeitliche Einordnung der berichteten Ereignisse

3.1 Weisses Buch von Sarnen (~ 1470)

Die in der Befreiungsgeschichte berichteten *res gestae* werden im Weissen Buch an keiner Stelle durch die Angabe einer Jahreszahl zeitlich situiert und fixiert.¹⁹ Anhand von einzelnen darin erwähnten Ereignissen aus der Reichsgeschichte kann man aber vermuten, dass Hans Schriber sich diese im Zeitraum vor und nach der Jahrhundertwende von 1300 vorstellt, in einer Zeitspanne von rund 17 Jahren mit den beiden Eckdaten 1291 (Tod König Rudolfs von Habsburg) und vermutlich 1308 (Ermordung von dessen Sohn König Albrecht bei Windisch).

Nach einer einführenden Zusammenstellung von sagenhaften Aussagen zur Besiedlung der drei Länder Uri, Unterwalden und Schwyz wird im Weissen Buch nur kurz gesagt, dass in diesen während langer Zeit Ruhe herrschte, bis die Grafen von Habsburg in die Nähe dieser Länder kamen. Nach vielen Jahren wurde dann Graf Rudolf von Habsburg als «römischer König» eingesetzt. Dieses Ereignis wird im Text zwar nicht datiert, aber eine Hand aus dem 19. Jahrhundert hat am Rand das Datum des 29. September 1273 hinzugefügt.²⁰ König Rudolf verlangte von den Waldstätten nur *ein bescheidne stúr* (Z. 33) und bestätigte ihnen alle alten Rechte und Freiheiten.

Der Tod Rudolfs von Habsburg (*Du nu der selb kúng Rudolf abgieng*, Z. 43) ist ebenfalls nicht datiert, aber eine Randbemerkung von einer späteren Hand notiert dazu den 15. Juli 1291. Das strenge Regime der hochmütigen Vögte dauerte solange, «bis das Geschlecht des Königs ausstarb». Es ist unklar, auf welches Ereignis der Verfasser hier anspielt.²¹ Man kann entweder an die Jahre unmittelbar nach 1291 denken, oder aber – wie dies schon eine neuere Randbemerkung in der Handschrift tut – an die Ermordung von Rudolfs Sohn König Albrecht am 1. Mai 1308. Schriber berichtet ferner, dass in der Folge Adlige aus dem Thurgau und Aargau, die Gessler und die Landenberg, von den Grafen von Tirol die Vogtei über die drei Länder erwarben. Eine klare Chronologie ist aber aus dem Wortlaut des Weissen Buches nicht zu rekonstruieren. Die Befreiung der Burg Sarnen wird *uf ein wienacht* (Z. 268) geplant, einen Termin, wo die Untertanen dem Vogt die Neujahrsgaben auf die Burg bringen mussten, aber auch hier fehlt jeglicher Hinweis auf das Jahr. Dasselbe gilt auch für die Version von Etterlin (*an dem heiligen Wienacht tage*, Kap. 56).

Abschliessend verankert Schriber seinen Bericht in der Erzählzeit (d. h. in der Zeit um 1470), indem er ausführt,

dass der damals geschworene Bund sich «bis jetzt» (*untz har*, Z. 294) für die drei Länder als von grossem Nutzen erwiesen habe. Die Eidgenossen hätten in der Folge den Vögten gegeben, was sie ihnen schuldig waren, «wie das der Bundesvertrag noch heutzutage (*nach hütbitag*, Z. 297) vorsieht.» Und wenn sie etwas zu regeln hatten, dann hätten sie sich jeweils in Beckenried getroffen. Auf welchen Vertrag der Erzähler hier anspielt – Wirz erwägt jenen vom 9. Dezember 1315²² – lässt sich nicht bestimmen. Für Schriber steht eben nicht die genaue Chronologie der – rund sechs Generationen vor seiner Zeit liegenden – Ereignisse im Vordergrund, sondern die von ihm erhoffte Wirkung auf seine Zeitgenossen zu einer Zeit, als die Eidgenossenschaft einer schweren ZerreiSSprobe ausgesetzt war. Etterlin dagegen vermeidet einen solchen Verweis auf die Erzählgegenwart.

Auch wenn sich somit in der Befreiungsgeschichte des Weissen Buches kein einziger jahrmässiger Verankerungspunkt findet, so werden die Ereignisse von den Untaten der Vögte über den Rütlichschwur bis hin zum Burgenbruch doch in einer relativen Chronologie miteinander verknüpft, entweder als aufeinander folgend oder aber als gleichzeitig verlaufend. Dabei kommt eine grössere Zahl von sprachlichen Mitteln (Adverbien, Präpositionalgruppen, Zeitverben) zum Einsatz. Wir müssen hier auf eine detaillierte Nachzeichnung der chronologischen Staffelung verzichten und beschränken uns auf die vier Episoden, die als Beispiele für die Untaten der Vögte dienen (vgl. oben Tab. 1). Durch die Erzähleinsätze werden die ersten drei Episoden, die zum Rütlichschwur führten, als praktisch gleichzeitig dargestellt; nur die vierte, die Tell-Gessler-Handlung, die ja dann das Fass zum Überlaufen bringt, wird vom Erzähler wirkungsvoll als letzte in Szene gesetzt, mit einer Eingangsformulierung, die an Gattungen der Volksliteratur (Mären, Sagen, Legendenden) erinnert, vgl. Tab. 2.

Tab. 2: Erzähleinsätze im Weissen Buch (Handschriften A und B)

<i>Nu was uf Sarnen einer von Landenberg</i> (Z. 83) [Hs. B: <i>In denen zyten ...</i>]
<i>In der zyt was ein biderman uf Altsellen</i> (Z. 103) [Hs. B: <i>Zü denselben zyten ...</i>]
<i>In den selben zyten was einer ze Switz, hies der Stoupacher</i> (Z. 127) [Hs. B: <i>In denen zyten ...</i>]
<i>Nu fugt sich ufein mal, dass der lantvogt der Gesler gan Ure fur</i> (Z. 182) [Hs. B: <i>Als nun daß lang gewert hat, ...</i>]

¹⁹ Die einzige Jahreszahl von der Hand Hans Schribers betrifft die Schlacht von Arbedo (Z. 605) gegen Schluss der Chronik (vgl. WIRZ, Weisses Buch, S. 37).

²⁰ Diese wie alle andern Jahreszahlen am Rand sind eine Zutat späterer Chronisten und Benutzer, vgl. WIRZ, Weisses Buch, S. 5.

²¹ WIRZ, Weisses Buch, S. 5.

²² WIRZ, Weisses Buch, S. 23.

Eine relative zeitliche Staffelung wird auch bei den von den Verbündeten gewählten Versammlungsorten ersichtlich, finden diese doch zunächst auf dem *Rütli* (Hs. A: *jm Rüdli*, Z. 177; Hs. B: *jm Rütj*) statt, sodann in *Trenchi* (Z. 251) und schliesslich in *Beckenried* (Z. 298). Entsprechendes gilt auch für die Zerstörung der Burgen, die mit der Zwing-Uri beginnt (Z. 252) und in Sarnen (Z. 259ff.) endet. Von den beiden letzten Versammlungsorten Trenchi und Beckenried ist dann in der späteren Tradition nicht mehr die Rede, und statt auf dem *Rütli* tagen die Verschwörer bei Etterlin – und bei Brennwald – auf dem *Betlin* (Kap. 52).²³

3.2 Petermann Etterlin: Schweizerchronik (1507)

Die auf Anstoss des Luzerner Rats verfasste, 1507 gedruckte und mit Holzschnitten illustrierte Schweizerchronik von Petermann Etterlin ist in der für spätmittelalterliche Chronisten typischen Weise aus einer grösseren Anzahl von Vorlagen kompiliert.²⁴ Wie andere Chronisten konnte dabei vermutlich auch Etterlin nicht auf die amtliche Version von Justingers Berner Chronik zurückgreifen, sondern auf die Anonyme Stadtchronik Berns.²⁵ Wie dem auch sei: Nicht nur bezüglich der Reihenfolge der einzelnen Episoden der Befreiungssage, sondern auch deren zeitlicher Einordnung in die Zeitspanne von 1291 bis 1308 folgt Etterlin getreu dem Vorbild des Weissen Buchs. Und wie die Hs. B des Weissen Buches führt Etterlin ebenfalls resümierende Kapiteltitel ein, welche die Orientierung sehr erleichtern. Im Gegensatz zum Weissen Buch nennt nun aber Etterlin für die Eckdaten explizit jeweils die genaue Jahrzahl. Die Wahl von Rudolf von Habsburg erfolgt 1273: *in dem iar ... tusent zweyhundert und sibentzig dry* (Kap. 41), und dieser verstirbt im Jahr 1291 (*do man zalt tusent zweyhundert nüntzig ein iar*, Kap. 44). Anschliessend erwähnt er die Regierungszeit von dessen Nachfolger Adolf von Nassau (1292–98).²⁶ Die eigentliche Befreiungsgeschichte beginnt dann *nach künig Ruodolffs abgang* (Kap. 47) und endet mit der Ermordung seines Sohns König Albrecht 1308 (*Als man zalt von der geburt unsers Herren tusent dryhundert und acht iar*), deren genaue Umstände hier nun in einem eigenen Kapitel (Nr. 60) ausführlich beschrieben werden, einschliesslich dessen Begräbnis in Königsfelden und der Gründung eines Klosters durch seine Tochter Agnes. Dieses Ereignis wird von Etterlin als

so wichtig eingestuft, dass er hier sogar das genaue Datum, den 1. Mai 1308, vermerkt: *und beschach dises in dem obgenant iare uff den Meyen tag* (Kap. 60).

Natürlich kann auch Etterlin für die – mehr oder weniger sagenhaften – Belege für die Grausamkeit der Vögte keine genauen Datierungen präsentieren. Die Erzählein-sätze bei den einzelnen Episoden entsprechen denn auch zum Teil fast wörtlich den vagen Formulierungen des Weissen Buches, vgl. Tab. 2. Zum Beispiel bei Alzellen: *Zu den zitten was ouch ein biderman uff Alzellen im Wald gesessen* (Kap. 50) oder bei der Tell-Handlung: *Es fügt sich uff ein mal, das der landtvogt, genant der Grißler, gan Ury für* (Kap. 53).

3.3 Aegidius Tschudi: Chronicon helveticum (ab 1530)

Die Befreiungsgeschichte der Waldstätte bei Tschudi ist eine in sich weitgehend stimmige Darstellung, die sich bemüht, Widersprüche zwischen urkundlichen und chronikalischen Zeugnissen möglichst zu harmonisieren. Sie verfolgt den Zweck, die These vom Fortleben der «urfreien» Helvetier, die sich aus freiem Willen dem Reich unterstellt hätten, mit Hilfe von Königsprivilegien zu untermauern. Diese Privilegien seien stets respektiert worden, bis König Albrecht versucht habe, die drei Waldstätte sich selber zu unterwerfen und dem Reich zu entfremden. Aufgrund dieser Einordnung des Befreiungsgeschehens in ein Gesamtkonzept konzentriert Tschudi die Ereignisse nun neu auf wenige Monate und datiert sie in die Zeit vor Königs Albrechts Ermordung, im Wesentlichen auf die zweite Hälfte des Jahres 1307 und die erste Januarwoche 1308 (siehe Anhang 1).

Bernhard Stettler, der Herausgeber des *Chronicon*, resümiert Tschudis Leistung dahingehend, dass dieser «die sagenhaften Berichte vom Befreiungsgeschehen mit unbestreitbaren Dokumenten in Beziehung gebracht und mit einwandfrei bezeugten Ereignissen in Parallele gesetzt und ihnen dadurch den Anstrich von Geschichtlichkeit verliehen»²⁷ habe.

Was nun die konkrete Gestalt seiner Texte betrifft, sei hier auf die sieben von uns herausgearbeiteten Bearbeitungstendenzen verwiesen.²⁸ Inhaltlich gesehen beruht Tschudis Text im Wesentlichen auf der Chronik von Etterlin²⁹ (und damit natürlich indirekt auf dem Weissen Buch); sein Text ist aber etwa doppelt so lang wie dieser.

²³ GRUBER, QW III/3 (Kap. 52): *für den Mittenstein an ein ende, heist im Betlin*.

²⁴ Vgl. dazu GRUBER, Etterlin, QW III/3, Einleitung S. 22–34 und JOST, Justinger.

²⁵ JOST, Justinger, S. 365f.

²⁶ Allerdings mit einem «Rechenfehler»: 1288 statt recte 1298.

²⁷ STETTLER, Tschudi, S. 109*.

²⁸ MOREROD/NÄF, Guillaume Tell, S. 143–150.

²⁹ Besonders in der Urschriftfassung folgt Tschudi laut eigenen Aussagen Etterlin zum Teil wörtlich: *Etterlin ... , dem ich in miner ersten arbeit nachgefolgt* (zitiert nach STETTLER, Tschudi, S. 103*, Anm. 265*).

Die Erweiterungen beruhen zum Teil auf andern Quellen, insbesondere auf Heinrich Brennwalds *Schweizerchronik* (1508/16), mit der exklusive Textübereinstimmungen existieren.³⁰ Insgesamt bietet Tschudi eine stärkere narrative Dramatisierung des Geschehens, indem er der Interaktion zwischen den Figuren mehr Raum einräumt.

Die Haupttendenz seiner Darstellung besteht aber darin, die Eidgenossen in ein möglichst positives Licht zu rücken und demgegenüber bei den Vögten deren tyrannischen Charakter und willkürliches Handeln herauszustreichen. Hingegen stehen für ihn die Verschwörer nicht im Konflikt mit dem lokalen Adel (etwa den Attinghausen), den er mit einem paradoxen Ausdruck als *purenadel* bezeichnet und der nach seiner Auffassung in den drei Ländern legitimerweise Grund- und Gerichtsrechte innehatte.³¹ Tschudis Darstellung hat in der Folge bekanntlich bis ins 19. Jahrhundert hinein kanonische Gültigkeit erlangt und ist – über die *Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft* (1786) von Johannes von Müller – durch Friedrich Schillers Schauspiel *Wilhelm Tell* (1804) in die Weltliteratur eingegangen.

Die zwei wichtigsten Innovationen Tschudis sind die genaue zeitliche Fixierung der Ereignisse und die Etablierung von festen Namen, insbesondere auch Vornamen. Ohne auf alle Einzelheiten einzugehen, seien hier einige Fakten in Erinnerung gerufen.

Im Gegensatz zu seinen Vorgängern, bei denen sich kaum Angaben zur zeitlichen Fixierung finden, datiert nun Tschudi die einzelnen Episoden oft nicht nur aufs Jahr, sondern auf den Tag genau. So hat etwa gemäss seinen Angaben Tells Apfelschuss am 19. November 1307 stattgefunden, vgl. dazu Tab. 3.

Auch wenn das für uns befremdlich klingen mag: Tschudi hat nicht bloss einzelne Daten, sondern auch Namen und Zahlen durch gelehrte Vermutungen ergänzt, ja öfter schlicht erfunden, vermutlich aus einem Bedürfnis nach Vollständigkeit und Abrundung heraus. Damit wollte er seiner Darstellung, namentlich bei der Tell-Gessler-Handlung, einen Anschein von Authentizität verleihen.³² Die drei andern sagenhaften Episoden mit den Schauplätzen Altzellen, Melchtal und Steinen sind dagegen nicht auf den Tag genau datiert, sondern nur global auf das Jahr 1306 bzw. 1307. Die Stauffacher-Handlung wird dabei als mit jener im Melchtal simultan dargestellt, vgl. Tab. 4.

Tab. 3: Chronologie der Ereignisse bei Tschudi

Altdorf: Errichtung der Hutstange	1307	25. Juli
Rüttschwur der 3 Eidgenossen	1307	im Herbst
Rüttschwur: 3 + 30 Gefolgsmänner	1307	8. November
Grussverweigerung durch Tell / Apfelschuss	1307	19. November
Hohle Gasse	1307	20. November
Zerstörung der Burgen / Befreiung der Burg Sarnen	1308	1. Januar
Bestätigung des Bundes	1308	7. Januar

Tab. 4: Grobdatierung der drei Episoden durch Einordnung unter den Jahren 1306 bzw. 1307

Altzellen (S. 213)	<i>In disem jar [= 1306] ze ingendem herbst reit ...</i>
Melchtal (S. 217)	<i>Anno domini 1307 was ein frommer landtman ... Heinrich von Melchtal ...</i>
Steinen (S. 221)	<i>In selbigen tagen [also ebenfalls 1307] fügt sich, dass Grisler durch das land ze Schwitz reit [...] Wernher von Stouffach</i>

³⁰ Laut STETTLER, Tschudis Bild von der Befreiung, S. 174*, ist Tschudi nicht nur in Einzelheiten, sondern auch in seiner Grundauffassung stark von Brennwalds *Schweizerchronik* (um 1510) beeinflusst. Vgl. auch MOREROD/NÄF, Guillaume Tell, S. 149.

³¹ Nach Stumpf wurde der Adel vertrieben, nach Tschudi jedoch bloss der böse Adel. Stettler charakterisiert deshalb dessen Position als «mythologisiert, legitimierend, adelsfreundlich und sozial konservativ» (STETTLER, Tschudis Bild von der Befreiung, S. 117*).

³² Dies trifft vor allem für die Reinschrift zu: «Viele mögliche Schlüsse, die in der Urschrift erst angedeutet sind, werden in der Überarbeitung endgültig gezogen und als Tatsachen vorgestellt. So bringt denn die Reinschrift [...] ein gestochen scharfes Bild» (STETTLER, Tschudis Bild von der Befreiung, S. 109*).

Die meisten Namen der Hauptfiguren, die uns aus Schillers *Wilhelm Tell* vertraut sind, gehen auf Tschudi zurück. Eine Ausnahme bildet dessen Protagonist, der im Weissen Buch einfach *der Thall* heisst, aber bereits schon bei Etterlin zu *Wilhelm Tell* vervollständigt wurde, ein Doppelname, den der Schweizer Nationalheld dann in der ganzen Tradition beibehält. Anders verhält es sich bei dessen Gegenspieler: Im Weissen Buch (wie auch bei Brennwald) heisst der Landvogt *Gessler*, während Tschudi hier von Etterlin den Namen *Grissler* (mit leicht veränderter Graphie: *Grisler*) übernimmt.³³ Aus dem anonymen Bauern aus dem Melchtal – *einer im Melchi* (Weisses Buch), *ein landtmann in melchthal* (Etterlin), *ein landmann im Melchthal* (Brennwald) – wird bei Tschudi *Heinrich von Melchtal*, und sein Sohn, in den älteren Quellen einfach *ein sun* (Weisses Buch, Etterlin) respektive *des puren sun* (Brennwald) genannt, heisst nun *Arnolt von Melchtal*.³⁴ Zur analogen Entwicklung der Namen aus der Altzellen-Episode, vgl. unten 5.4.1.

Auch bei den erwähnten Örtlichkeiten ist Tschudi meist viel präziser als seine Vorgänger. Er kannte eben die meisten Orte aus eigener Anschauung und aus der lokalen mündlichen Überlieferung, insbesondere aufgrund einer Archivreise in die Innerschweiz im Jahre 1569.³⁵

4. Die Berichte über die Willkürakte der Vögte

Schon vor dem Weissen Buch (um 1470) findet man in Chroniken gelegentlich Aussagen über Willkürhandlungen und Untaten der Vögte in der Urschweiz. Einer der Standardvorwürfe lautet dabei immer, dass diese die Frauen und Töchter nach Belieben zur Befriedigung ihrer sexuellen Begierden missbrauchten und vergewaltigten. Im Anschluss an die Darstellung in Morerod/Näf soll hier kurz auf die drei Autoren Konrad Justinger, Felix Hemmerli und Nacler eingegangen werden.³⁶ Wir haben dort diese frühen Zeugnisse, in welchen bloss summarisch auf die Untaten der Vögte hingewiesen wird, unter der Überschrift «andeutende Version» der Befreiungsmythen

(*version allusive*) zusammengefasst,³⁷ dies im Gegensatz zu den ausführlicheren Berichten (*version ample*) der späteren Chroniken.

4.1 Die frühen summarischen Berichte

Der Hauptvorwurf, der in der Berner Chronik von **Konrad Justinger** (1420/30) den Vögten und ihren Beamten (*amptlüte*) gemacht wird, ist, dass sie sich gegenüber den anständigen Leuten, insbesondere den Frauen, Töchtern und Mädchen, respektlos und gewalttätig verhielten: *ouch wa-rent die amptlüte gar frevenlich gen fromen lüten, wiben, tochtren und jungfrouwen, und wolten iren mutwillen mit gewalt triben, daz aber die erbern lüte die lenge* [«auf die Dauer»] *nit vertragen mochten; und sassten sich* [«setzten sich zur Wehr»] *also wider die amptlüte*.³⁸

Stettler hat darauf aufmerksam gemacht, dass bei Justinger dieser Vorwurf mit praktisch identischem Wortlaut auch anlässlich der Darstellung der Appenzellerkriege erhoben wird (*Darzu die amptlüte uf der vesti inen vil smacheit taten an iren wiben, tochtren und jungfrouwen, die si mit gewalt in die vesti namen und mit lepton als sie wolten*). Es scheint so zu sein, dass Ereignisse aus den Appenzellerkriegen (um 1400), besonders die Untaten der habsburgischen Vögte in Vorarlberg, auf die Befreiungskämpfe der Urschweizer (um 1300) zurückprojiziert wurden.³⁹ Zwischen den beiden Konflikten gibt es tatsächlich frappierende Parallelen. Mit Unterstützung der Schwyzer forderten die Appenzeller vom Abt von St. Gallen die Wahrung ihrer althergebrachten Rechte und Freiheiten; dieser verbündete sich daraufhin mit dem regionalen Adel und den Habsburgern. Das österreichische Heer wurde aber 1405 in der Schlacht am Stoos geschlagen, und in der Folge wurden mehrere Burgen abgebrannt.⁴⁰

Der Zürcher Kleriker **Felix Hemmerli** spitzt diesen allgemein gehaltenen Vorwurf dann auf einen konkreten Vorfall zu. In seiner dialogischen Streitschrift *Liber de nobilitate et rusticitate* (abgeschlossen 1451) erwähnt der Edelmann (*nobilis*) ein Ereignis, das sich in Schwyz, genauer auf der Burg Lauerz, zugetragen habe. Dort habe

³³ Dieser Name wurde allerdings schon in der Handschrift des *Chronicon* von unbekannter Hand zu *Gessler* korrigiert, vgl. STETTLER, Tschudi, S. 220.

³⁴ Was an die Figur des *Erni* *uss Melchtal* aus dem Urner Tellenspiel (gedruckt 1545) erinnert, vgl. MOREROD/NÄF, Guillaume Tell, S. 145.

³⁵ STETTLER, Tschudis Bild von der Befreiung, S. 104*, 172*.

³⁶ Auf die in weiten Teilen auf Justinger (bzw. deren Überarbeitungen durch die nachfolgenden Berner Chronisten, vgl. JOST, Justinger, S. 358) beruhende, unvollständige Chronik von Melchior Russ (um 1482 entstanden, also zur gleichen Zeit wie das Weisse Buch), die Justingers Text hier fast wörtlich übernimmt (und mit einem Einschub zu Tell unterbricht), brauchen wir hier nicht einzugehen: *Ouch hieltent sy sich gar treffenlichen [verschrieben für freffenlichen?] mit frommen luten wiben und döchteren / und wolten iren mutwillen mit gwalit triben / [Also ouch Wilhelm Tellen beschach der ...] Das aber die eber lute die lenge nit vertragen möchtent Und satzent sich also wider die amptlut* (VONARBURG ZÜLLIG, Melchior Russ, S. T 17). Die drei Episoden Melchtal, Altzellen und Steinen finden sich nicht bei Russ. Russ ist aber der einzige Zeuge für die sogenannte «Urner Version» der Tellengeschichte, bei der Tell den Landvogt unmittelbar nach seinem Sprung aus dem Schiff erschiess (VONARBURG ZÜLLIG, Melchior Russ, S. 51ff.).

³⁷ Die einschlägigen Textstellen sind ins Französische übersetzt und kommentiert in MOREROD/NÄF, Guillaume Tell, S. 17–25.

³⁸ STUDER, Justinger, S. 46. Es ist wahrscheinlich, dass der Verfasser des Weissen Buchs Justinger gekannt hat, aber nach JOST, Justinger, S. 364, nicht in der – unter Verschluss gehaltenen – amtlichen Version, sondern in Form einer Abschrift der sogenannten Anonymen Stadtchronik. Zur komplizierten Handschriftenlage vgl. JOST, Justinger.

³⁹ STETTLER, Tschudis Bild von der Befreiung, S. 46*.

⁴⁰ MAISSEN, Heldengeschichten, S. 66.

der Graf von Habsburg einen Adligen eingesetzt, der in seinem Namen als Vogt über das Tal herrschen sollte. «Diesen töteten zwei Schwyzer Brüder, weil sie ihn verdächtigten, ein Verhältnis mit ihrer Schwester zu haben.»⁴¹ Auch wenn dies hier nicht explizit gesagt wird, können wir wohl unterstellen, dass auch hier Gewalt im Spiel war, es sich also um eine sexuelle Nötigung handelte. Als der Graf von Habsburg die beiden Brüder wegen dieser «korsischen Blutrache» bestrafen wollte, schlossen sich ihnen zunächst zwei Verwandte und dann immer mehr Landsleute an, und aus dieser Verschwörung erwuchs ein Aufstand, der zur Zerstörung der Burg Lauerz führte, deren Brandruinen – wie Hemmerli hinzufügt – noch heute für jedermann sichtbar aus dem See herausragten. Von da aus sprang der Funke dann nach Unterwalden über. Aus diesem Zwischenfall heraus sei dann die erste Eidgenossenschaft entstanden. In der Sicht Hemmerlis genügte also schon ein kleinerer Vorfall wie dieser, um eine allgemeine Verschwörung gegen die verhassten Vögte auszulösen.⁴²

Der Tübinger Historiker **Johann Vergenhans** (latiniert: *Nauclerus*, gest. 1510) steht zwar solchen Berichten ziemlich skeptisch gegenüber: «All das berichten wir hier eher als eine gehörte denn als eine wirklich verbürgte Geschichte, und wir verweisen den Leser, falls er die ganze Wahrheit in dieser Angelegenheit erfahren will, auf die Suche nach breiteren und älteren Zeugnissen, da wir diesen gleich grosses Vertrauen entgegenbringen wie dem, was wir aus den Geschichtsbüchern fest belegen können».⁴³ Nichtsdestotrotz referiert Naucler dann ziemlich wortgetreu den Bericht von Hemmerli über die Blutrache der zwei Schwyzer Brüder und deren Folgen.⁴⁴ Allerdings fehlt bei Naucler der Name der zerstörten Burg. Im Anschluss daran sei dann – nach Vergenhans im Jahre 1306 – der erste Bund geschlossen worden (hier ist nun auch Uri dabei), und sein Bericht mündet anschliessend in die Schilderung der Schlacht am Morgarten von 1315, einem Ereignis, von dem im Weissen Buch erstaunlicherweise gar nicht die Rede ist.⁴⁵

Zusammenfassend: In den frühen summarischen Berichten der Befreiungsgeschichte (*version allusive*) wird

als Hauptgrund für den Bauernaufstand in der Inner- schweiz die mutwillige und gewaltsame Nötigung von Frauen (Ehefrauen, Töchtern, Schwestern) genannt. Dieses «Faktum» wird zu einem Ereignis hochstilisiert, in welchem sich die Willkürherrschaft der Vögte gleichsam kristallisiert und die das Fass zum Überlaufen bringt.

Marchal hat darauf hingewiesen, dass sich das Erzählmotiv «Vergehen an einheimischen Frauen und Töchtern» auch in zahlreichen regionalen Sagensammlungen aus der Schweiz (etwa aus Graubünden), aber auch aus den Nachbarländern nachweisen lässt.⁴⁶ Meist handelt es sich dabei um ätiologische Sagen in Verbindung mit einer lokalen Burgruine, wobei jeweils erzählt wird, warum es zum Burgenbruch gekommen ist. Die Zerstörung der Burg erfolgt im Anschluss an Willkürakte einzelner Vögte, wobei auf geradezu stereotype Weise – neben dem Raub von Vieh – von der Belästigung und Entführung von Frauen und Töchtern die Rede ist. Marchal zieht von der volkstümlichen Adelskritik dieser – meist erst im 20. Jahrhundert aufgezeichneten – «antifeudalen Sagen» eine direkte Linie zu den summarischen Berichten der Befreiungstradition: «Gerade die früheste ausführliche Erzählung eines solchen Burgenbruchs aus dem Bereich der Gründungstradition, jene von Lowerz, trägt unverkennbare Züge einer solchen Lokalsage».⁴⁷ Vereinzelt wurde auch versucht, diese gewaltsamen Handlungen mit dem Herrenrecht auf die erste Nacht (*ius primae noctis*, franz. *droit de cuissage* «Schenkelrecht» genannt) in Beziehung zu bringen. Die Existenz einer solchen Rechtsgepflogenheit ist jedoch umstritten.

4.2 Die späteren ausführlicheren Versionen

Im Weissen Buch und in den auf diesem fussenden Chroniken bildet der Vorwurf der sexuellen Nötigung von Frauen zwar nicht mehr den Hauptgrund, mit dem die Bauernrevolte gerechtfertigt wird. Er figuriert aber weiterhin prominent unter den Ursachen für den Unmut der Landleute, und zwar gleich in doppelter Form. Zum einen wird – wie bei Justinger – ganz allgemein berichtet, dass die Vögte sich nach Belieben die schönen Frauen aussuchten

⁴¹ SIEBER-LEHMANN/WILHELM, In Helvetios, S. 56.

⁴² Interessant ist, dass Hemmerli den Schwyzern (im 33. Kapitel seines *Dialogus*) – neben einem ganzen Katalog von anderen Gräueltaten – namentlich auch die Vergewaltigung von Frauen vorwirft, vor allem während des Alten Zürichkriegs (SIEBER-LEHMANN/WILHELM, In Helvetios, S. 79 u. 81).

⁴³ *Hec a nobis recitatie potius quam affirmatiue posita, lectorem ad latiora et uetustiora dummodo rei omnimodam ueritatem scire uoluerint, perlustrando remittentes, quam talem his fidem damus ex historiis affirmare possumus*, Johannes Nauclerus, *Memorabilium omnis aetatis et omnium gentium chronici commentarii*, Bd. 1, Tübingen 1516, fol. 243r; zitiert nach dem Digitalisat der Bayerischen Staatsbibliothek München <http://daten.digitalisat-sammlungen.de/~db/0002/bsb00020132/images/>, eingesehen am 10.01.2018).

⁴⁴ *Fertur nam quod comes quidam de Habsburg habuerit castellanum in castro uallis arcte officialem, hunc duo fratres de sorore sua suspectum habentes de re carnis interfecerunt, quos comes punire disposeret, alii duo cognati illorum contra dominum coniurant* (fol. 243r); «Es wird nämlich berichtet, dass ein Graf von Habsburg einen Amtsmann als Burgherrn auf einer Festung in einem engen Tal eingesetzt hatte. Zwei Brüder verdächtigten diesen, dass er ein sexuelles Verhältnis mit ihrer Schwester habe, und töteten ihn. Als der Graf sich anschickte, diese zu bestrafen, verschworen sie sich mit zwei weiteren Verwandten gegen den Herrn.»

⁴⁵ Für Schriber ist der Dreiländerbund von Brunnen (1315) «das konstitutive Ereignis, mit dem das Herzstück der Eidgenossenschaft entstand» (STETTLER, 15. Jahrhundert, S. 380).

⁴⁶ Zu den Belegen in den kantonalen Sagensammlungen vgl. MARCHAL, *Gebrauchsgeschichte*, S. 295f.

⁴⁷ MARCHAL, *Gebrauchsgeschichte*, S. 296.

und – ein neuer Aspekt – diese beliebig lang auf ihren Burgen zurückhielten; zugleich wird hinzugefügt, wie die Vögte bei Widerstand verfahren. Zum andern wird nun hier zum ersten Mal – gleichsam als konkrete Illustration für diese Art der Gewaltausübung – die Altzellen-Episode erzählt. Diese stellt dabei insofern eine neue Variante dar, als sich hier der Herr ja an den Wohnort der Frau begibt, auf die er es abgesehen hat. Und der Ausgang der Geschichte ist ein völlig anderer: Hier kann nun das Vorhaben des Vogts mit Gottes Hilfe oder durch die List der Frau schon vor der Ausführung der Tat vereitelt werden. Von der von Hemmerli berichteten Blutrache der beiden Schwyzer Brüder ist im Weissen Buch und bei dessen Nachfolgern dagegen nicht mehr die Rede.⁴⁸ Aber es ist die Altzellen-Episode, welche die Kontinuität bezüglich der Vorwürfe an die Adresse der Vögte zwischen den frühen summarischen und den späteren ausführlichen Versionen herstellt.

Im Weissen Buch wird zunächst gesagt, das die – hier nun namentlich genannten – Vögte Gessler und Landenberg noch schlimmer zu Werke gingen als ihre Vorgänger und *grossen mutwillen* (Z. 70) trieben sowie Burgen bauten, um das Land in ihre Gewalt zu bringen. Sodann: *Und wa einer ein hubsche frowen oder ein hubsche tochter hat, die namen sy jmm und hatten sy uf den hiusern, die sy gemacht hatten, so lang jnnen das eben was* [*beliebte*], *und [wa] dar zu jeman iut rett* [*dagegen protestierte*], *den viengen sy und beschatzten jnn* [*belegten ihn mit einer Steuer*] *und namen jmm, das er hat* (Z. 78–82).⁴⁹

Bei Etterlin wird den allgemeinen Vorwürfen gar ein ganzes Kapitel (Nr. 48) gewidmet, unter dem Titel *Wie sich die voegt mit ir underthanen ungebührlich hielten wider gelüpt* [*entgegen ihren Versprechungen*], *das* [*was*] *die landlüt nit erliden möchten*. Die Textpassage über die sexuelle Nötigung von Frauen (*eyn hubsche dochter oder wib*) wird dabei fast wörtlich aus dem Weissen Buch übernommen.⁵⁰ Der gleiche Vorwurf wird im Weiteren auch im Lied von der Entstehung der Eidgenossenschaft erhoben: *sy schüchtent weder gott noch fründ, / wenn eyne gefiele wyb oder kind, / so woltent sy by im schlaffen*. (Fassung A, 7. Strophe).⁵¹

Hans Schriber hat wohl intuitiv gespürt, dass Vorwürfe genereller Natur von ihrer «publizistischen Wirkung» her keinen grossen Eindruck hinterlassen. Wohl deshalb

hat er – und in seinem Gefolge Petermann Etterlin – unmittelbar nach diesen allgemeinen Anschuldigungen konkrete Belege für die Untaten der Vögte eingerückt und diese durch eingängige Kurzgeschichten illustriert, nämlich die drei Episoden mit den Schauplätzen Melchi/Melchtal, Altzellen und Steinen. Es entzieht sich unserer Kenntnis, woher Schriber diese Berichte geschöpft hat, vielleicht aus der mündlichen Tradition oder aber aus andern uns unbekannten Quellen. Im Gegensatz zur stärker sagenhaft geprägten Tell-Episode⁵² handelt es sich hier jedenfalls um «glaubhafte» Ereignisse, die durchaus so oder ähnlich stattgefunden haben können. Man kann aber auch nicht ausschliessen, dass Schriber diese Gräueltaten schlicht und einfach erfunden hat.⁵³ Jedenfalls hätte er damit eine bemerkenswerte dichterische Einbildungskraft an den Tag gelegt.⁵⁴

Die Ochsengepann-Episode illustriert einen – sozusagen aus einer Augenblickslaune heraus erfolgten, aber dadurch umso verwerflicheren – Verstoß des Vogts gegen das Privateigentum eines Bauern, verbunden mit einer tiefen Verachtung des ganzen Standes («Die Bauern sollen den Pflug selber ziehen»), während bei der Stauffacher-Episode das Recht, Steinhäuser zu erstellen, in Frage gestellt wird. In der Altzellen-Episode, deren Entwicklung nun genauer unter die Lupe genommen werden soll, geht es dagegen um einen Angriff auf die sexuelle Integrität einer verheirateten Frau, ja um einen Vergewaltigungsversuch, und von ihrem blutigen Ausgang her betrachtet ist diese die bei weitem brutalste.

5. Die Altzellen-Episode: Das «Anwachsen» der Erzählung

5.1 Zum narratologischen Begriffsrepertoire

Es ist hier nicht möglich, aber auch nicht nötig, das ganze Begriffsinstrumentarium vorzustellen, das die Narratologie (E. Lämmert, F.K. Stanzel, T. Todorov, G. Genette, W. Schmid, u.a.) in den letzten Jahrzehnten erarbeitet hat, dies umso mehr, als unter jeweils wechselnden Etiketten oft immer wieder das Gleiche benannt wird. Als grundlegend erweisen sich für unsere Bedürfnisse aber zum einen

⁴⁸ Erst Johannes von Müller (1786) ruft die Lauerzer-Episode wieder in Erinnerung (s. u. 5.8).

⁴⁹ Dieser allgemeine Vorwurf wird in der Hs. B als eigenes Kapitel abgetrennt (8. *Wie sy mit den wyberen und thöchteren theten*) und fast wörtlich übernommen.

⁵⁰ Auch Brennwald (1508–1516) übernimmt diese Formulierung fast wörtlich und fügt gleich noch weitere Untaten der Vögte hinzu (LUGINBÜHL, Brennwald, S. 277).

⁵¹ WEHRLI, Lied, S. 40.

⁵² Diese wird im Allgemeinen als eine Adaptation der Toko-Sage aus den *Gesta Danorum* des Saxo Grammaticus aus dem 13. Jahrhundert angesehen.

⁵³ Im Jahr 1474 beendigten die acht alten Orte die jahrzehntelangen Auseinandersetzungen mit den Habsburgern durch den Abschluss der «Ewigen Richtung». Der antiösterreichisch gesinnte Hans Schriber war ein Gegner dieses Friedensvertrags, und der Stand Unterwalden hat diesen denn auch nie ratifiziert. Maissen vermutet, dass es Hans Schriber war, der die Befreiungslegende erfunden hat, und zwar «als eine Warnung davor, sich mit den Habsburgern einzulassen, denn diese seien von jeher der Eidgenossen Feind gewesen» (MAISSEN, Heldengeschichten, S. 69).

⁵⁴ Nach Maissen hat Schriber der Schweiz mit seiner «erfolgreichen Dichtung» eine ebenso originelle wie wirkungsmächtige Gründungsgeschichte geschenkt (MAISSEN, Geschichte der Schweiz, S. 74).

der Erzähler (oder die Erzählinstanz), namentlich seine Positionierung zur erzählten Welt und sein Einblick in die Gedanken und Gefühle seiner Figuren, zum andern die Unterscheidung zwischen Ereignis und erzähltem Ereignis, eine Dichotomie, für die mehrere konkurrierende Bezeichnungen existieren: Geschichte vs. Diskurs, *histoire* vs. *discours/récit/narration*, *story* vs. *plot*, usw.⁵⁵ Es gilt zu unterscheiden zwischen dem Was (Geschehen, Ereignisse, Figuren usw.) und dem Wie der Erzählung (d. h. der Re-Konfiguration der erzählten «Fakten» durch den Erzähler), wobei in unserem Zusammenhang vor allem die folgenden Aspekte von Bedeutung sind: Auswahl und Anordnung der berichteten Ereignisse, Informationsvergabe und Sympathienlenkung durch den Erzähler, die zeitliche Strukturierung (Verhältnis von Erzählzeit und erzählter Zeit), die relativen Anteile von Erzähler- und Figurenrede, die Profilierung und psychologische Vertiefung von Figuren sowie die Akzentuierung und Bewertung des Geschehens durch den Erzähler. Daneben soll auch auf die bei der Realisierung der Erzählung mobilisierten sprachlichen Mittel geachtet werden, und auch die Frage der Nomenklatur ist von grossem Interesse. Auch bezüglich ihrer Bemühungen um die erzählerische Überformung und Literarisierung des berichteten Faktengerüsts (Fokalisierung, Perspektivierung, Bewertung, stilistischer Anspruch, gattungsmässige Profilierung) unterscheiden sich die einzelnen Chronisten voneinander.

Eine darstellungstechnische Vorbemerkung: Da wir die *res gestae*, d. h. die Fakten und Figuren der Befreiungsgeschichte praktisch ausschliesslich aus dem Weissen Buch kennen, müssen wir aus dem dortigen *récit* zugleich auch die *histoire* rekonstruieren. Die Version des Weissen Buchs dient uns somit als Basis und Vergleichsgrundlage für alle späteren Versionen, die alle direkt oder indirekt auf dieser beruhen. Aus beschreibungsökonomischen Gründen werden wir die Charakteristika dieser «Muttersversion» aber nicht in einem separaten Abschnitt herausarbeiten, sondern im Vergleich mit den späteren Versionen, insbesondere mit derjenigen von Etterlin. Dieses Verfahren ist auch deshalb angezeigt, weil Etterlin ja den Text des Weissen Buches grösstenteils in seine Fassung eingebaut hat.

5.2 Die «Muttersversion» des Weissen Buchs

Im Folgenden soll nun die Entwicklung der jeweils «gleichen Geschichte» von ihrem ersten Auftreten im Weissen Buch über die wichtige Zwischenstation Etterlin bis zu Tschudi detailliert nachgezeichnet werden, mit einigen vergleichenden Seitenblicken auf andere Versionen.⁵⁶ Die

Feststellung, dass eine – eventuell über Generationen mündlich überlieferte – Geschichte zahlreiche Varianten aufweist, ist trivial. Diese wird eben im Erzählakt sozusagen immer wieder neu geschaffen, wobei aber innerhalb einer Traditionsgemeinschaft ein fester Kern und die zentrale Botschaft nicht angetastet werden dürfen.⁵⁷ Im Spätmittelalter ist ein solches variierendes und «weilerspinnendes» Erzählen aber nicht bloss für die mündliche, sondern auch für die schriftliche Weitergabe von Geschichten, etwa durch die Chronisten, ein durchaus zulässiges Verfahren, und diese scheuen sich denn auch nicht, ausgiebig davon Gebrauch zu machen. Bei der Alzellen-Episode handelt es sich um eine kurze, einsträngige Erzählung, deren Ereignisse linear in ihrem chronologischen Verlauf präsentiert werden. Ausgehend von den tragenden Elementen des Erzählgerüsts kann man die Geschichte in die zehn folgenden konstitutiven Erzählmotive unterteilen (vgl. Tab. 5).

Tab. 5: Die konstitutiven Erzählmotive der Alzellen-Episode

0. Titel
1. Exposition: Vorstellung der dramatis personae
2. Absicht des Herrn
3. Weigerung der Frau
4. Ankunft des Herrn in Alzellen
5. Abwesenheit des Mannes
6. Forderung nach Zubereitung eines Bads
7. Anrufung Gottes durch die Frau
8. Rückkehr des Mannes und «Aufklärung» durch die Frau
9. Reaktion des Mannes und Totschlag
10. Schluss

5.3 Die Bearbeitung durch Etterlin

Alles in allem kann man sagen, dass Etterlin getreu dem Erzählfaden des Weissen Buchs folgt und von den «Fakten» her kaum Neues erfindet. Nicht selten übernimmt er den genauen Wortlaut seiner Vorlage. Wenn man an seine Bearbeitung heutige Massstäbe bezüglich des geistigen Eigentums anlegen würde, so handelte es sich hier eindeutig um ein Plagiat, und dies gilt auch für die Bearbeitung von Etterlins Text durch Brennwald. Schon auf den ersten

⁵⁵ Vgl. dazu die Tabelle bei LAHN/MEISTER, *Erzähltextanalyse*, S. 215.

⁵⁶ Namentlich die Kurzfassungen der Chroniken von Brennwald (s. u. 5.5) und Stumpf (5.6).

⁵⁷ Vgl. dazu MARCHAL, *Gebrauchsgeschichte*, S. 293f.

Blick fällt auf, dass die Version von Etterlin mit 429 Wörtern fast doppelt so lang ist wie jene des Weissen Buches (245 Wörter). In der synoptischen Darbietung in Anhang 2 sind die Zusätze Etterlins fett gedruckt und die – wenig zahlreichen – Weglassungen im Weissen Buch unterstrichen. Bemerkenswert ist ferner, dass Etterlin jedem Kapitel seiner Chronik einen – den Inhalt resümierenden – Titel voranstellt. Eine solche praktische Orientierungshilfe fehlt im Weissen Buch der Sarner Handschrift A; erst der Bearbeiter der St. Galler Handschrift B hat auch hier Kapitelüberschriften hinzugefügt.

Anhand der Tell-Episode haben wir für Etterlin durch einen detaillierten Textvergleich insgesamt zehn Bearbeitungstendenzen herausgearbeitet, für die sich auch in der hier interessierenden Episode zahlreiche Belege finden.⁵⁸ Die wichtigsten davon betreffen die Textkohärenz, die Explizierung von bloss Implizitem und die stilistische Ausschmückung.

Zur Verbesserung der Textkohärenz tragen zahlreiche Vorwärts- und Rückwärtsverweise bei. Die Erzählübergänge werden flüssiger gestaltet, und überleitende Formulierungen dienen einer besseren Textverknüpfung (*Da daz bad gemacht ward, ... Z. 19⁵⁹*). Ähnlich der überleitende Nebensatz in Zeile 36f. Beim nicht zu Ende geführten Satz (Anakoluth) *Und wand Got die sinen nie verlies, die jnn jn noten an ruften*, ergänzt Etterlin den fehlenden Hauptsatz (Z. 29). Öfter wird im Weissen Buch bloss Implizites durch «Lückenfüllung» (Inferenz) von Seiten des Bearbeiters expliziert. So heisst es zum Beispiel statt *Der man ... gieng dar* [«dorthin»] bei Etterlin → *gieng also hin zû dem Herren, der dennoch in dem bad saß und wartet, wann die frow käme* (Z. 55). Zum Teil sind diese Inferenzen von ihrem Informationswert her aber eigentlich überflüssig, etwa die explizite Nennung des «Gegen-Szenarios» in Zeile 33: *dann, wo er nit komen were, so hette sy müssen des herren willen tûn und verbringen*. Ein von Etterlin häufig zur stilistischen Ausschmückung verwendetes Mittel sind die Zwillingsformeln, wofür sich in unserer Episode nicht weniger als fünf Belege finden (Z. 4, 24, 32, 39, 49). Das einfache, aber treffende Verb «haben» in der Formulierung *der wolt die frowen han* wird bei Etterlin zu *die hette er gern zû sinem willen bracht und gehept* (Z. 4) erweitert. Dieses dem damaligen Zeitgeschmack entsprechende Stilmittel wirkt auf uns Heutige wegen seiner Redundanz allerdings kaum mehr als Textverbesserung (*behute* → *behût und beschirmen*, Z. 24). Ge-

legentlich kann Etterlin damit aber wie in *früntlichen und frölichen* (Z. 39) einen Stabreim generieren, was auf seinen Ehrgeiz bezüglich einer stärkeren Literarisierung der eher spröden und lakonischen Vorlage hindeutet.⁶⁰

5.3.1 Zeitgestaltung und Erzähltempo

Was die Dauer der erzählten Zeit betrifft, kann man den Text zunächst in zwei Teile unterteilen (Erzählmotive 1–3 bzw. 4–10 in Tab. 5). Der erste Teil macht ungefähr ein Sechstel des Gesamttexts aus (Z. 1–13) und berichtet in geraffter Form von vorangehenden Versuchen des Herrn, sich die Frau gefügig zu machen. Diese können sich über Wochen und Monate erstreckt haben. Mit der Ankunft des Herrn im Haus der Frau ab Zeile 13 beginnt dann der zweite Teil, dessen Geschehen auf wenige Stunden konzentriert ist und in dem die Spannung bis hin zum finalen «Befreiungsschlag» aufrechterhalten wird.

Diesen zweiten Teil kann man, was das Erzähltempo und den Spannungsaufbau betrifft, nochmals unterteilen. In einer ersten Sequenz (Motive 4–7, Z. 13–31) wird von der Zubereitung des Bads und den Vorkehrungen der Frau berichtet, Zeit zu gewinnen und das Ganze hinauszuzögern (*und verzog die sach, so lang sy môcht*, Z. 22). Mit feinem Gespür für deren dramatisches Potential hat Etterlin diese Stelle «zerdehnt» und psychologisch vertieft. Bei den drei letzten Erzählmotiven (8–10, Z. 32–60) fallen dann Erzählzeit und erzählte Zeit praktisch zusammen. Dieses «zeitdeckende» oder «szenische» Erzählen kommt durch einen ausgiebigen Gebrauch der direkten Rede zustande.⁶¹ Infolge des grossen Zeitdrucks muss das erzählte Geschehen von der Rückkehr des Mannes (*eben byzit* «gerade noch rechtzeitig», Etterlin Z. 33) bis zur Erschlagung des Herrn sehr schnell über die Bühne gehen. Fazit: Die Hälfte des Texts der Altzellen-Episode ist den wenigen Minuten vor dem grausamen Ende der Story gewidmet.

5.3.2 Erzählerrede vs. Figurenrede

Zur Steigerung der dramaturgischen Wirkung seiner Bearbeitung setzt Etterlin auf ein bewährtes Stilmittel: die direkte Rede, in der Altzellen-Episode allerdings weniger ausgeprägt als in jener von Tell.⁶² Der Anteil der Erzählerrede beträgt hier bei beiden Autoren gut zwei Drittel, die (direkte und indirekte) Figurenrede ein Drittel. Im Weissen Buch wird die direkte Rede nur an einer einzigen Stelle verwendet, nämlich bei der «Kurzaufklärung» des

⁵⁸ MOREROD/NÄF, Guillaume Tell, S. 131–134.

⁵⁹ Die Zeilenangaben beziehen sich auf die synoptische Darstellung Weisses Buch-Etterlin in Anhang 2.

⁶⁰ Die Zwillingsformeln werden öfter auch dafür eingesetzt, um ein veraltetes Wort durch ein geläufigeres Synonym zu erklären. So verdoppelt Etterlin etwa das in der Bedeutung «oft» veraltete *dick* zu *dick und menig mal*, vgl. dazu MOREROD/NÄF, Guillaume Tell, S. 132.

⁶¹ In solchen Dialogpassagen fallen – wie im Drama – erzählte Zeit und Erzählzeit zusammen, vgl. LAHN/MEISTER, Erzähltextanalyse, S. 145.

⁶² Zur Tell-Episode vgl. MOREROD/NÄF, Guillaume Tell, S. 132f. In der Ochsengespann-Episode finden sich keine direkten Reden; an der einzigen möglichen Stelle [Der Vogt] *hies dem arm man segen: puren solten den pflug zien, und er wolte die oxsen han* (Weisses Buch S. 9) ist die Verwendung der indirekten Rede dadurch bedingt, dass es sich um die Übermittlung eines Befehls durch den Diener handelt; entsprechend auch bei Etterlin und bei Tschudi (*sölt er imm sagen es were des landtvogts meinung das die puren den pflug selb ziehen söltind*, S. 217).

Mannes durch seine Ehefrau (41–49). Etterlin akzentuiert den dialogischen Charakter dieser Stelle – wie auch oft an anderer Stelle⁶³ – durch die Hinzufügung einer Anrede: *Ach, min lieber man* (42). Und die wohl bedeutsamste Innovation: In Abweichung von seiner Vorlage lässt Etterlin den bisher zwar zornig, aber stumm zur Exekution schreitenden Ehemann selbst zu Worte kommen (Z. 51–54), wobei er ihm die hier zum ersten Mal belegte – und im Anschluss daran über Tschudi und Schiller in die deutsche Sprache eingegangene – Redewendung «das Bad segnen» in den Mund legt: *Ich will im das bad geseignen*, Z. 54.⁶⁴

5.3.3 Erzählerpräsenz und Sinngebung

Bei der Lektüre des Weissen Buches und der Chronik von Etterlin wird dem Leser schnell klar, dass es sich dabei nicht um neutrale Berichte über vergangene Ereignisse handelt. Die beiden Erzähler ergreifen vielmehr ganz deutlich Partei für die Sache der Eidgenossen, indem sie die Verschwörung als einen legitimen Akt gegen die Willkürherrschaft der habsburgischen Vögte darstellen, dies vielleicht auch als Reaktion auf Felix Hemmerli, der eine Generation vor dem Weissen Buch (um 1450) die Rechtmässigkeit der Gründung der Eidgenossenschaft bestritten hatte.

Die Bewertung der Figuren durch den Erzähler ist vor allem an den Referenznamen und den attributiven Adjektiven ablesbar. Der Nidwaldner Bauer wird im Weissen Buch gleich schon in der ersten Zeile als *biderman* vorgestellt («unbescholtener, ehrenhafter Mann»), und bei Etterlin erscheint bereits im Titel die Charakterisierung *ein frommer landtman* «ein rechtschaffener Bauer».⁶⁵ Von der Frau wird nicht bloss gesagt, dass sie hübsch sei (Weisses Buch Z. 2, Etterlin Z. 3), sondern auch, dass sie sich so verhalten habe, wie man das von einer anständigen (*from*, Weisses Buch Z. 9) Frau erwarte. Ihr Handeln ist einzig und allein darauf gerichtet, mit Gottes Hilfe die Schande zu vermeiden (Weisses Buch Z. 19, 49, 57), oder bei Etterlin ins Positive gewendet: ihre Ehre zu bewahren (Etterlin Z. 24, 50, 52). Etterlin referiert auf sie auch mit der Nominalgruppe *die güt frow* («die anständige, ehrenhafte Frau» Z. 21). Bemerkenswert ist, dass die dritte Figur – im Titel

von Etterlin *der vogt zu Underwalden* genannt – in beiden Texten stets neutral als *der herr* bezeichnet wird. Die beiden Erzähler qualifizieren ihn also nicht ausdrücklich als negative Figur, sondern überlassen es dem Leser, aus seinen Handlungen und den dafür verwendeten Verben wie *twingen* im Weissen Buch (Z. 15, 42) bzw. bei Etterlin (*be*)*zwingen* (Z. 8, 16, 43) und *nottzogen* «vergewaltigen» (im Titel) selbst die Schlussfolgerung über dessen Charakter zu ziehen. Dazu fällt hier bei beiden Autoren auch der seit Justinger immer wieder geäusserte Vorwurf des *mutwillen* «willkürliche Boshaftigkeit» (Weisses Buch Z. 12, Etterlin Z. 46).

Die Durchdringung des alltäglichen Lebens durch die Religion sowohl zur «Tatzeit» als auch zu jener der Abfassung der Texte geht auch daraus hervor, dass das Wort *Gott* in diesen Texten vier bzw. fünf Mal vorkommt.⁶⁶ An zwei Stellen wird berichtet, dass die Frau in ihrer ausweglosen Lage Gott anruft (Z. 19/23, 48). Während aber die Akteure im Weissen Buch in schwierigen Situationen Gott um Hilfe anrufen (so etwa auch Tell vor dem Apfelschuss), fügen sie bei Etterlin im gleichen Atemzug immer auch noch Maria, *sin würdige Mütter* (Z. 23, 49) hinzu. Etterlin war offenbar ein grosser Marienverehrer, und es ist von daher nicht weiter erstaunlich, dass er seine *Kronica* mit der Einsiedler Klostergründung beginnen lässt.⁶⁷ Bei den beiden andern Belegstellen kommentieren und deuten die Erzähler das Geschehen. In Zeile 29 versichern sie dem Leser, dass Gott die Seinen, die ihn in ihrer Not anrufen, noch nie im Stich gelassen habe. Die schon fast an ein Wunder grenzende Ankunft des Mannes in extremis macht diese Episode zu einer erbaulichen Erzählung, die an die Gattung Mirakelgeschichten erinnert. Von grösstem Interesse ist dann aber der Schlusssatz, welcher der ganzen Erzählung überhaupt erst den tieferen Sinn verleiht: Bei diesem ganzen Geschehen hatte Gott höchstpersönlich seine lenkende Hand im Spiel. Aber mit einer bedeutsamen Nuance: Während im Weissen Buch Gott nur für die Rückkehr des Bauern verantwortlich gemacht wird, erklärt Etterlin auch die Blutrache als von Gott gewollt, ja arrangiert. Implizit soll damit wohl signalisiert werden, dass der Bauer mit der Ausübung der Selbstjustiz in Form

⁶³ So redet bei ihm auch die Stauffacherin ihren Mann mit *Min hußwürt* (Kap. 51) an, und bei Tschudi heisst es an der entsprechenden Stelle: *Min lieber ewirt*.

⁶⁴ Diese Verwendung des Verbs *segnen* wird im Deutschen Wörterbuch der Brüder Grimm als siebte und letzte Unterbedeutung mit dem Vermerk «im sinne des gegenheils, euphemistisch oder ironisch» (Bd. 16, Sp. 126f.) gebucht und mit mehreren Belegen illustriert. In Melchior KIRCHHOFERS *Sammlung Schweizerischer Sprüchwörter*, S. 54, wird die Redensart *Einem ein Bad überthun* («einem einen schweren Handel oder eine böse Sache auf den Hals richten») aufgeführt und erwogen, dass diese auf Konrad Baumgartens Diktum *Ich will ihm das Bad geseignen* zurückgehen könnte (freundlicher Hinweis von Dr. Oliver Landolt, Staatsarchiv Schwyz).

⁶⁵ Ganz ähnlich funktioniert die Steigerung durch Epitheta in der Ochsengepann-Episode: aus dem *arm man* (Weisses Buch) wird *der arm, from landtman* (Etterlin) und schliesslich bei Tschudi *ein frommer landtman in Underwalden ob dem Kernwald*, hiess *Heinrich von Melchtal* und *was sesshaft im selben tal, ein wiser verstendiger erbrer hablicher man und wolgeacht under den lantlütten* (S. 217).

⁶⁶ Nur im Syntagma *und sie Got gelobt* «und Gott sei gelobt» (Etterlin Z. 52) in der Figurenrede des Bauern hat das Wort «Gott» wohl schon den verblassten Sinn wie im heutigen Satzadverb «gottlob».

⁶⁷ Vgl. dazu MOREROD/NÄF, Guillaume Tell, S. 133.

eines Totschlags nichts Unrechtes getan hat.⁶⁸ Mit diesem Schlusskommentar ist nun Gott sozusagen zum wichtigsten Bundesgenossen der aufständischen Bauern geworden.⁶⁹

5.3.4 Psychologische Vertiefung der Figuren

In der Erzählforschung würde man in beiden Chroniken von einem auktorialen Erzähler sprechen. Doch während sich das Weisse Buch im Wesentlichen auf die Wiedergabe der «Fakten» beschränkt, ist der Erzähler bei Etterlin zwar nicht gerade allwissend, aber er weiss doch ziemlich viel auch über das Innenleben seiner Figuren, über deren Gedanken und vor allem über deren Gefühle. Ein Grossteil seiner Hinzufügungen lässt sich durch eine verstärkte psychologische Vertiefung der «flachen» Figuren des Ausgangstexts erklären.

Während im Weissen Buch nur an einer Stelle auf die Gefühle der Frau eingegangen wird (*Sy gehat sich ubel* «Sie fühlte sich sehr unwohl», Z. 27), gibt es bei Etterlin ein Dutzend einschlägiger Stellen, insbesondere zu den Gefühlen der Ehefrau. So wird gesagt, dass sie das Bad bloss höchst widerwillig (*unwillenklichen*, Z. 18) zubereitete. Im Laufe der Erzählung (Z. 21ff.) gibt uns Etterlin Einblick in ihre Gedankenwelt und in die von ihr verfolgte Verzögerungstaktik. Die Frau hat die ganze Zeit *hoffnung und trost* (Z. 26) auf eine Rückkehr ihres Mannes, der ja dann mitten *in sôlichen yren nôtten und angsten* (Z. 32) auch auftaucht. Die lapidare Redeeinleitung des Weissen Buches *Sy sprach* wird bei Etterlin zu *Die frow die antwurt trurenklichen und sprach* (Z. 41) erweitert. Und das Auffälligste: Der im Weissen Buch nur als stummer Vollstrecker der Rache präsentierte Ehemann wird bei Etterlin mit einer gewissen Empathie ausgestattet, registriert er doch bei seiner Rückkehr, dass seine Frau *trurig* war und ihn nicht wie gewohnt *früntlichen und frôlichen* (Z. 39) empfängt, und er ergreift danach das Wort.

Die Frage, wer denn nun eigentlich der Protagonist dieser Episode ist, lässt sich nicht so ohne weiteres beantworten. Wenn man von der Textmenge ausgeht, in der von ihr gesprochen wird oder in der sie selber zu Wort kommt, ist es zweifellos die Frau. Der Erzähler gibt dem Leser Einblick in ihre Gedanken und Gefühle anlässlich ihrer unkomfortablen Lage, und mit ihr kann sich dieser auch am leichtesten identifizieren. Demgegenüber eignen sich weder der Ehemann als kurzentschlossener «Mann für das Grobe» noch der skrupellos den Standesunterschied ausnutzende Vogt als Identifikationsfiguren. Obwohl die Befreiungs-

mythen im Ganzen gesehen eine reine Männerangelegenheit sind, wird uns hier doch – wie auch mit der Stauffacherin und ihren «kalten Ratschlägen»⁷⁰ – eine ebenso ehrenhafte wie klug und erfolgreich agierende Frauenfigur präsentiert.

5.3.5 Namengebung

Die drei Figuren dieser Episode tragen sowohl im Weissen Buch als auch bei Etterlin noch keine Eigennamen, sondern werden einfach *der man* – *die frouw* – *der herr* genannt. Einzig die St. Galler Handschrift des Weissen Buches ist diesbezüglich etwas expliziter, indem sie von *dem buren uff Altzelen* (Titel) und von *eine[m] nit dem Kernwald uff Altzellen* spricht. In dieser Fassung mit «Nidwaldner Einschlag» (vgl. unten 5.7) wird also Altzellen deutlicher lokalisiert. Auch der Vogt wird hier nun – im Anschluss an Tschudi? – klarer verortet: *es [was] ein herr zue Wolfenschiessen*. Über die weitere Entwicklung der Namen vgl. 5.4.1.

5.4 Die Bearbeitung durch Tschudi

Das Erzähltalent des Glarner Landvogts und Historikers ist immer wieder lobend hervorgehoben worden, daher der Zuname «schweizerischer Herodot». Wir wollen hier anhand der Altzellen-Episode durch einen Vergleich mit der Version von Etterlin im Detail aufzeigen, worin seine Veränderungen und Hinzufügungen konkret bestehen und inwieweit ein solches Qualitätsurteil berechtigt erscheint. Zwar wurde Tschudi im 19. Jahrhundert als Historiker entthront und von den Begründern der quellenkritischen Geschichtswissenschaft mit zahlreichen Vorwürfen überhäuft: persönliche Eitelkeit, Familienehrgeiz, Parteilichkeit, Fälschung von Urkunden, sorgloser Umgang mit der Wahrheit – zum grossen Teil zu Recht. Trotzdem bleibt ihm das Verdienst, «die Geschichtsschreibung der Schweiz auf den Weg der quellenmässigen Forschung gewiesen»⁷¹ zu haben. Das gesamte Textvolumen der Befreiungsmythen ist bei Tschudi etwa doppelt so umfangreich wie bei Etterlin. Bei der hier untersuchten Episode ist sein Text (631 Wörter) allerdings nur etwa anderthalb mal so lang wie jener von Etterlin (429 Wörter), vgl. Anhang 3.

5.4.1 Erzählgerüst und Namengebung

Wenn wir untersuchen, wie Tschudi die «gleiche Geschichte» im Vergleich zu seinen beiden Vorgängern erzählt, so

⁶⁸ Die moralische Beurteilung der Tötung der beiden Vögte Landenberg (durch den Bauern von Altzellen) und Gessler (durch Wilhelm Tell) vom 16. bis zum 18. Jahrhundert ist bisher noch wenig untersucht.

⁶⁹ Es gibt zahllose Zeugnisse dafür, dass die «Alten Eidgenossen» im Spätmittelalter immer stärker davon überzeugt waren, Gottes auserwähltes Volk zu sein, obwohl eine solche Auffassung gegen die Vorstellung von der «richtigen» Ständeordnung versties. «Die zahlreichen, oft ans Wunderbare grenzenden Siege der wenigen gegen die vielen, der Kleinen gegen die Mächtigen erschienen den Eidgenossen als Gottesurteile, die mit nicht zu überbietender Eindeutigkeit bewiesen, dass Gott auf ihrer Seite stand» (MARCHAL, *Gebrauchsgeschichte*, S. 34).

⁷⁰ Zum Sprichwort «Frauen geben kalte Räte» existieren skandinavische Parallelen, vgl. TRÜMPY, *Tellenlied*, S. 132.

⁷¹ FELLER-BONJOUR, *Geschichtsschreibung*, S. 322.

fällt auf, dass er zwar im Mittelteil (Erzählmotive 4 bis 9, Tab. 5) relativ getreu dem Erzählfaden seiner Vorlage folgt, deren Anfang und Ende aber stark umgestaltet hat. Die in den beiden älteren Versionen enthaltene Vorgeschichte, in der von mehreren erfolglosen Verführungsversuchen des Vogts berichtet wird, lässt er beiseite und konzentriert den Beginn der Erzählung auf zwei Tage. Zudem fügt er neu eine «Nachgeschichte» mit dem Bericht über die Flucht des Totschlägers hinzu.

Die Exposition der drei Akteure ist nun neu in das Erzählmotiv 4 (Ankunft des Herrn in Altzellen) eingegliedert. Die vagen Angaben bei Etterlin im lapidaren Satz *der herr [reit] uff ein zitt dar zû der frowen huß* (13)⁷² füllt nun Tschudi mit konkreten Namen und Funktionsbezeichnungen, wohl um seiner Erzählung eine grössere historische Glaubwürdigkeit zu verleihen: Der Mann hoch zu Ross ist *der von Wolfenschiessen, des künigs amptman uff der vesti Rotzberg zu Underwalden nidt dem Kernwald* (14)⁷³, und beim ehrenhaften Bauern aus *Altzelen* handelt es sich um *Cunrat von Boumgarten* (19); nur dessen *eegemachel* bleibt vorläufig noch ohne Namen (die Frau figuriert hier übrigens auch nicht im Titel). Woher der Vorname des Rächers der Hausehre stammt, ist unklar. Er findet sich offenbar zum ersten Mal im Urner Tellenspiel (1512) unter der Form *Cunno Abaltzellen* in den Sprecherangaben.⁷⁴ Die eingliedrige Kurzform ist somit – gleich wie im Falle von Erni und Arnold – vor der vollen offiziellen Namensform Konrad belegt, was auf das Bemühen Tschudis auf offizielle Etablierung und Anerkennung der Gründerfiguren hindeutet. Die Ehefrau bekommt übrigens später im Jahrzeitenbuch von Wolfenschiessen (1596) den Vornamen Itta.⁷⁵

Aber nicht bloss die *dramatis personae* treten aus ihrer Anonymität heraus; auch bezüglich der zeitlichen und räumlichen Verankerung des Geschehens ist nun bei Tschudi alles viel eindeutiger als bei seinen Vorgängern. Etterlins vagen *In-illo-tempore*-Hinweis *uff ein zitt* (14) präzisiert Tschudi – hier aber immerhin nicht auf den Tag genau – auf den Herbstanfang (*ze ingendem herbst*, 14) und ordnet das Ereignis in seiner annalistischen Chronik unter dem Jahr 1306 ein. Bei seinen Ortsangaben hatte Tschudi zweifellos mit der Geographie der Urschweiz weniger vertraute Leser vor Augen und liefert deshalb die folgende höchst präzise Lokalisierung:⁷⁶ *Alzelen ligt nidt*

dem wald an der straß von Stans gen Engelberg nit verr hinder dem dorff Wolfenschiessen uff einem büchel (21).

5.4.2 Zeitgestaltung und Erzähltempo

Mit einem feinen Gespür für Dramatisierung hat Tschudi das eigentliche Geschehen, wenn man von der Nachgeschichte absieht, auf zwei Tage konzentriert, mit allerdings sehr ungleichmässiger Verteilung des jeweiligen Textvolumens. Der erste Tag umfasst nämlich nur die ersten vier Zeilen des Texts (14–17), wo berichtet wird, dass der Vogt eine «Dienstreise» ins Kloster Engelberg unternommen habe. Am folgenden Tag (*morndes*⁷⁷, 18) reitet er dann talabwärts nach Hause, und hier wird nun – wie wenn im Theater der Vorhang aufgeht – eine ganze Szenerie aufgerissen und – noch verstärkt durch das historische Präsens in *herus fart* (18) – dem Leser lebendig vor Augen geführt. Plötzlich erblickt der Vogt *in einer maten da si arbeitet* eine wunderschöne Frau. Infolge ihrer Schönheit wird er – und hier qualifiziert der Erzähler zum ersten Mal explizit den Charakter des Vogts – *in bös begirden entzündt* (25) und fragt sie, wo ihr Ehemann sei. Der Vogt handelt hier also aus einer Augenblickslaune heraus, was den «mutwilligen» Charakter seines Handelns noch stärker herausstreicht.

Das eigentliche Geschehen ist auch hier auf wenige Stunden konzentriert. Im Vergleich zu seinen Vorgängern hat Tschudi aber die Interaktion zwischen dem Vogt und der Bäuerin stark ausgebaut, nimmt diese hier doch fast die Hälfte des gesamten Textvolumens ein. Um Zeit zu gewinnen, hält die Frau den Vogt mit allerlei Vorkehrungen hin, hier nun neu auch mit zwei Lügen. Durch diese «Zerdehnung» kann Tschudi die Spannung des Lesers bei dieser ausweglos scheinenden Situation beträchtlich steigern.

Schon bei der Frage des Vogts, wann ihr Mann heimkehre, schwant der Frau Böses. Sie denkt zunächst, der Vogt wolle ihn wegen eines Fehlverhaltens bestrafen, und greift deshalb zu einer ersten Notlüge, indem sie antwortet, dass er wohl erst in einigen Tagen zurück sein werde. Sie weiss aber – wie der «allwissende» Erzähler sogleich hinzufügt – dass er im Wald ist und *umb mittag* (37) wieder nach Hause kommen wird. Zwar hat die Frau nun grosse Angst, aber plötzlich ändert sie ihre Strategie und geht zum Schein auf den Wunsch des Vogts ein, mit *frünt-*

⁷² Die Zeilenangaben beziehen sich auf die Synopse Etterlin-Tschudi in Anhang 3.

⁷³ Man beachte den Unterschied zu Brennwald (vgl. 5.4), bei dem es sich um den Landenberg handelt, *der sinen sitz zû Underwalden, glich ob Sarne uf der vesti Landenberg*, also in Obwalden hatte (LUGINBÜHL, Brennwald, S. 277). Ursprünglich hätte der Vogt auch bei Tschudi Landenberg heissen sollen, den Namen Wolfenschiessen schöpfte Tschudi dann aus mündlichen Mitteilungen, vgl. FELLER/BONJOUR, Geschichtsschreibung, S. 318.

⁷⁴ Dagegen wohl verschrieben im Personenverzeichnis als Cunno Abatzellen. Die Form wird dann von den Herolden in verschiedenen Graden verballhornt bis zu Apatzeller und Appenzeller, vgl. WEHRLI, Urner Tellenspiel, S. 87.

⁷⁵ WIRZ, Weisses Buch, S. 10, Anm. Die Vergabe dieses Vornamens ist wohl kein Zufall, evoziert er doch die legendäre Gräfin Id(d)a oder It(t)a von Toggenburg, die – von ihrem Gatten zu Unrecht der ehelichen Untreue bezichtigt und aus dem Fenster geworfen – von Gott wegen ihrer Unschuld gerettet wurde. Wie Itta verkörpert auch Konrads Ehefrau das Ideal der ehelichen Treue.

⁷⁶ Tschudi war mit den geographischen Verhältnissen Unterwaldens sehr gut vertraut, nicht zuletzt dank einer Handschriftenreise im Jahre 1569 (STETTLER, Tschudis Bild von der Befreiung, S. 140*).

⁷⁷ Zur nicht-deiktischen Verwendung von *morndes* «anderntags, am folgenden Tag», vgl. Idiotikon 13, Sp. 1105.



Abb. 3: St.-Joder-Kapelle Altdorf (NW) im Engelbergertal. Darstellung der Befreiungstat des Konrad von Altdorf in der Vorhalle der spätmittelalterlichen Kapelle, mit expressiver Gestik der Figuren. Der Bauer holt mit geschwungener Axt zum Schlag aus, während der aus dem Bad steigende halbnackte Landvogt mit ausgebreiteten Armen um Gnade zu bitten scheint und die herbeileidende Ehefrau vor Schreck die Hände zusammenschlägt.

liche[n] wort[en] als ob si im wilfarn welt (59). Und hier begegnen dem Leser dann noch zwei weitere von Tschudi erfundene Figuren, die beiden Diener des Vogts. Die Frau will nämlich nicht in deren Anwesenheit zu ihm ins Bad steigen. Ab hier übernimmt sie dann endgültig die weitere Planung des Geschehens und heisst den Vogt schon einmal ins Bad steigen, sie wolle sich noch *in ir kamer schnell abziehen* (65) und dann sich zu ihm hineinsetzen.⁷⁸ Bei diesem Ablenkungsmanöver, vom Erzähler herunterspielend *ein list* (58) genannt, handelt es sich wiederum um eine glatte Lüge, wenn auch wiederum um eine Notlüge. Ihre wahre Absicht ist es nämlich – worüber uns der Erzähler umgehend aufklärt – das Haus durch die Hintertür zu verlassen und zu fliehen. Doch in diesem Moment kommt gerade ihr Ehemann aus dem Wald zurück. Auch hier greift Tschudi wiederum in einem präteritalen Kontext zum Stilmittel des «szenischen» Präsens: *kumpt* (68) – gegenüber *kam* (68) bei Etterlin.

Anschliessend geht dann bei Tschudi alles sehr schnell, und die Beschleunigung der Erzählzeit geht wir-

kungsvoll Hand in Hand mit jener der erzählten Ereignisse. Der umständliche Rapport der Frau über das Vorgefallene bei Etterlin (in direkter Rede, 77–85) wird in einen einzigen Nebensatz in indirekter Rede komprimiert (*was der wütrich mit ira wellen handeln und wie er im bad sässe* 76).⁷⁹ Ein solcher Bericht über etwas, was der Leser ja schon weiss, ist kennzeichnend für eine «naive» Erzählweise und würde in einer Chronik mit «wissenschaftlichem» Anspruch deplatziert wirken. Solche kleinere Retouches wie die diese, aber auch generell die Ausschmückung mit zahlreichen Details und eine verbesserte Handlungsmotivierung zeugen von den literarischen Ambitionen des Verfassers.

Auf den Totschlag, von dem wir hier nun noch erfahren, dass er *des ersten streichs* (94) erfolgreich war, lässt Tschudi neu eine Nachgeschichte (99–112) folgen. Bereits in seiner Redereplik – mit der von Etterlin übernommenen Formel *Ich will im das bad gesegnen* (89) – ist sich der Bauer Cünrat bewusst, dass er mit seiner Tat sein Leben aufs Spiel setzt.⁸⁰ In der Nachgeschichte wird berichtet,

⁷⁸ Das Sich-Entkleiden als Vorwand für die geplante Flucht ist eine exklusive Gemeinsamkeit mit Brennwald: *Also tett si dem glich, als ob si sich abziehen wollt, gieng fur das hus...* (LUGINBÜHL, Brennwald S. 278).

⁷⁹ Dies ist auch bei Brennwald der Fall: *wie der her im bad sesse* (LUGINBÜHL, Brennwald, S. 278).

⁸⁰ Auch hier lehnt sich der Wortlaut dieser Hinzufügung durch Tschudi ganz nahe an die Formulierung von Brennwald an; bei diesem findet sich übrigens in der indirekten Rede ein Deixisfehler (*du/din* statt *er/sin*), in Form eines teilweisen Rückfalls in die direkte Rede: *Also gedacht er, es ist weger, er sterb, dann das du, din wib und kind geschmecht werde* (LUGINBÜHL, Brennwald, S. 278).

dass Cünrat nach Uri flieht und sich dort versteckt hält.⁸¹ Der Schluss der Erzählung enthält dann noch eine letzte unspezifische Angabe zur Zeitstruktur: Der Landvogt Landenberg lässt den geflohenen Täter *lange zit* (112) im ganzen Lande suchen.

Genau an diesem Punkt setzt übrigens Schiller mit der ersten Szene seines Schauspiels ein. Mitten in eine friedliche Hirtenszene hinein kommt plötzlich Konrad Baumgarten – dies sein Name bei Schiller – angerannt (Regieanweisung: *atemlos hereinstürzend*) und will vom Fährmann über den See gesetzt werden: *Eilt, eilt! Sie sind mir dicht schon an den Fersen! / Des Landvogts Reiter kommen hinter mir; / Ich bin ein Mann des Tods, wenn sie mich greifen.*⁸² Und dann erzählt Konrad stückweise, auf Fragen antwortend, das Geschehen, das zum Totschlag führte (*Und mit der Axt hab' ich ihm's Bad gesegnet*)⁸³. Als einziger wagt es schliesslich Tell, ihn trotz des Sturms überzusetzen, und kurz danach kommen die Reiter des Landvogts angesprengt. Aus Dankbarkeit für die Rettung seines Lebens erklärt sich Baumgarten in der Folge bereit, auch lebensgefährliche Aufgaben zu übernehmen: *Wo's halsgefährlich ist, da stellt mich hin, / Dem Tell verdank ich mein gerettet Leben.*⁸⁴ Aber das alles ist der dichterischen Einbildungskraft von Schiller entsprungen.

5.4.3 Erzählerrede vs. Figurenrede

Tschudis Version dieser Episode ist gekennzeichnet zum einen durch ein stärkeres Dominieren der Erzählerrede (etwa drei Viertel des Texts) und zum andern bei den Dialogen durch die fast ausschliessliche Verwendung der indirekten Rede bei der Redewiedergabe. In direkter Rede sind einzig die erste Aufforderung des Vogts (38f.) und die Reaktion des Bauern (86–92) gehalten. Es kann sein, dass für den Historiker Tschudi die direkte Redewiedergabe zunehmend suspekt wurde, kann doch niemand, der nicht Augen- oder Ohrenzeuge gewesen ist, sich für einen bestimmten Wortlaut verbürgen. Bei einer indirekten, meist resümierenden Wiedergabe braucht der Erzähler dagegen keine Verantwortung für den genauen Wortlaut zu übernehmen. Allerdings verfäht Tschudi auch diesbezüglich nicht einfach mechanisch. In der dialogreichen

Stauffacher-Episode folgen sowohl Etterlin als auch Tschudi bezüglich der Verteilung von direkter und indirekter Rede fast durchgehend ihrer Quelle, etwa bei Gesslers Ausgangsfrage in indirekter Rede: *und fragt jnn, wes die hubsch herbrig were* (Weisses Buch, Z. 132).⁸⁵ Nachdem im Weissen Buch und bei Etterlin gesagt wird, dass Stauffacher nicht geradeheraus zu sagen wagte, dass das Haus ihm gehöre, reitet Gessler wortlos davon. Nicht so bei Tschudi, der hier – zum Mittel der direkten Rede greifend – den Vogt mithilfe einer explizit performativen Formel ein striktes Verbot aussprechen lässt: *Ich will nit das ir puren hüser buwind on min verwilligen, will ouch nit das ir also frij lebind als ob ir selbs herren sigind, ich wird üchs understan ze werren* [„ich werde das zu verhindern wissen“]⁸⁶ (S. 221). Der Vorteil der direkten Redewiedergabe besteht darin, dass diese den Anschein von Authentizität erweckt, wodurch der Sprachstil und die Emotionen des ursprünglichen Sprechers mittransportiert werden können.⁸⁷

5.4.4 Erzählerpräsenz und Sinngebung

Wie seine beiden Vorgänger ist auch Tschudi kein neutraler und völlig objektiver Chronist von Fakten, sondern auch er ergreift klar Partei für die Sache der Eidgenossen.⁸⁸

Der Bauer wird uns vom Erzähler als positive Figur präsentiert (*ein frommer landtman* 18, *der biderman* 86), und auch dessen Ehefrau ist mit einer gewissen Sympathie und Bewunderung gezeichnet, auch wenn der Erzähler ihr kein entsprechendes *epitheton ornans* verleiht. Die Figur des Totschlägers Cünrat, die schon Etterlin mit menschlicheren Zügen ausgestattet hat, wird hier als treu besorgter Ehemann dargestellt, der seine Ehefrau beinahe schon zärtlich mit *min fromme husfrow* (86) und *min lieber gemachel* (91) anredet.

Im Gegensatz zu den beiden älteren Texten wird der Vogt bei Tschudi nicht nur durch seine Handlungsweise als durchtriebener Charakter präsentiert (auch hier fällt das Verb *nötzigen* (50) «Gewalt anwenden»), sondern sein Verhalten wird auch explizit negativ qualifiziert. Er verschleierte geschickt seine wahren Absichten (*Frow, ich ... hab etwas mit üch zu reden*, 39), und für die Zubereitung des Bads schiebt er als Grund vor, er sei von der Reise

⁸¹ Tschudis Bemühen um eine bessere Verzahnung der einzelnen Episoden lässt sich etwa daran zeigen, dass er dann bei der Flucht Arnolts von Melchtal nach Uri daran erinnert, dass sich am gleichem Ort ja schon ein anderer Landflüchtiger, Konrad von Alzellen, versteckt halte (*im selben land ouch Cünrat von Boumgarten ab Alzellen verborgenlich lag*, S. 217).

⁸² Das Drama ist in ungereimten Fünffamern, sogenannten Blankversen geschrieben (blank im Sinne von ohne Reim). Es wird hier zitiert nach der Ausgabe in der Bibliothek Deutscher Klassiker, hrsg. v. M. Luserke, 1996 (SCHILLER, Wilhelm Tell, S. 390).

⁸³ SCHILLER, Wilhelm Tell, S. 391.

⁸⁴ SCHILLER, Wilhelm Tell, S. 437 (Rütliszene).

⁸⁵ Dass es sich dabei sprechaktmässig nicht um eine Informationsfrage, sondern um eine Anschuldigung, ja eine Drohung handelt, bleibt im Weissen Buch und bei Etterlin implizit, wird aber von Tschudi sogleich in einer Klammerbemerkung thematisiert: (*welchs er sunst wol wusst, dann er etwa gegen andern getröwt er welt imm das hus nemmen*, S. 221). Und auch Stauffacher ist sich wohl bewusst, was hier für ein Spielchen getrieben wird, worüber uns der Erzähler durch einen Einblick in dessen Gedanken aufklärt: *Der Stouffacher gedacht wol das er inn nit in güttem* [«arglos», «mit lauterer Absicht»] *fragte*, bevor er dem Vogt dann seine wohl überlegte Antwort gibt.

⁸⁶ Diese Passage ist fast wörtlich von Brennwald (S. 278) übernommen, wo diese allerdings in indirekter Rede gehalten ist.

⁸⁷ LAHN/MEISTER, Erzähltextanalyse, S. 120f.

⁸⁸ Gelegentlich kritisiert er aber auch deren Handlungen. Am bekanntesten ist seine Kritik an Wilhelm Tell, dessen eigenmächtiges und voreiliges Vorpreschen gemäss Tschudi beinahe zum Scheitern des Aufstands gegen die Vögte geführt hätte. Vgl. dazu MOREROD/NÄF, Guillaume Tell, S. 147f.

schweissig und müd (43) geworden. Der Erzähler bezieht aber klar Stellung, indem er von den boshaften Begierden (*bös begiriden*, 25) des Vogts und seinen niederträchtigen Absichten (*sin schnöden willen*, 48) spricht. Dessen Charakterisierung als *wútrich* (77) findet sich in einer Äusserung der Frau, allerdings in indirekter Rede, sodass offen bleiben muss, ob diese von ihr oder aber – als bloss «sinn-gemäss transponiertes Zitat» – vom Erzähler verantwortet wird. Die klarste explizite Verurteilung der Vorgehensweise der Vögte durch Tschudi findet sich in der Ochsesgespann-Episode: *Ab dieser ungebürlichen tirannischen handlung das landvolck ein mercklichen unwillen gewann* (S. 218).⁸⁹

Die wohl wichtigste Änderung, was die Rolle des Erzählers betrifft, ist aber, dass die Verhinderung der Vergewaltigung nicht mehr wie bei Etterlin dem Eingreifen Gottes zugeschrieben wird, sondern dem geschickten, auf Zeitgewinn hin zielenden Handeln der Ehefrau. Es wird zwar noch gesagt, dass die Frau Gott anruft (55), und ihr Ehemann braucht die Wendung *Gelobt sig gott* (86), aber wohl schon im heutigen verblassten Sinne von «gottlob». Die Frau hat jedoch den ganzen Ablauf so geschickt eingefädelt, dass am Schluss kein *Deus ex machina* mehr benötigt wird wie bei Etterlin. Die Sinngebung der ganzen Geschichte ist hier somit eine völlig andere, eine viel «modernere». Obwohl zwischen Etterlin und Tschudi nur eine Generation liegt, ist hier aus einer erbaulichen Geschichte (mit einer Affinität zu den Gattungen Sage und Mirakelgeschichte) zumindest im Ansatz ein historischer Bericht geworden.⁹⁰

5.4.5 Psychologische Vertiefung der Figuren

Der Erzähler bei Tschudi lässt den Leser in viel stärkerem Masse als seine Vorgänger am Innenleben seiner Figuren teilhaben. Beim Landvogt und bei der Frau bekommt dieser direkten Einblick in die Kluft zwischen dem, was die beiden Figuren vorgeben zu denken und zu handeln und dem, was sie wirklich denken und tun. Während der Vogt seine wahren Absichten durch vage Angaben und Vorwände verschleiert, greift die Frau in ihrer Bedrängnis zum Mittel der Lüge. Aus den holzschnittartigen, namenlosen Figuren des Weissen Buchs sind hier zumindest ansatzweise Persönlichkeiten mit einem gewissen psychischen «Tiefgang» geworden, wobei uns Tschudi einen Blick in die Abgründe der menschlichen Seele tun lässt.

Interessanterweise stehen aber hier weniger als bei Etterlin die Gefühle der Figuren im Vordergrund, sondern vielmehr deren Überlegungen und Handlungsstrategien.⁹¹ Zwar wird hier zweimal von der Frau gesagt, dass sie *erschrock* (40, 51), und bei der zweiten Stelle ist auch von ihrer *angst* die Rede. Und gleich wie bei Etterlin bereitet sie das Bad bloss widerwillig (*unwilligklich*, 47) zu. Ihren Mann klärt sie *mit weinen* (76), aber auch mit *stillen worten* auf: Flüstern ist hier das Gebot der Stunde. Im Übrigen analysiert sie, was ihr widerfährt, mit einer Mischung aus rationaler Analyse und «Bauchgefühl». Durch Nachdenken kommt sie zum Ergebnis, dass bei ihr ja *nützit args* «nichts Schlimmes» (30) vorliegen könne, höchstens eventuell bei ihrem Mann. Dann aber wird ihr klar – das Verb *erkennen* ist bezeichnend –, dass sie nicht ein allfälliges Fehlverhalten auf ihrer Seite oder der ihres Mannes suchen sollte, sondern schlicht mit der bösen Gesinnung (*grimmig gmüt* 34) des Vogts konfrontiert ist, was auf *nützit gûts* (44) hindeutet. Nur dank der Tatsache, dass sie es schafft, ihre Emotionen unter Kontrolle zu halten und kühlen Kopf zu bewahren, kann die Rettung gelingen.

5.5 Die Kurzfassung von Heinrich Brennwald (1508–16)

In der *Schweizerchronik* des Zürcher Chorherren Heinrich Brennwald umfasst die Alzellen-Episode 171 Wörter und ist damit nicht einmal halb so lang wie ihre Hauptquelle, die Version von Etterlin. Die einfache, prägnante Erzählweise Brennwalds ist ganz auf das Faktengerüst konzentriert, der Erzähler enthält sich hier aller Kommentare und Bewertungen, direkte Reden finden sich keine.⁹² Gott wird hier nicht mehr um Hilfe angerufen und schon gar nicht für das grausame Geschehen verantwortlich gemacht.

Erstmals wird der Vogt hier mit dem Namen Landenberg identifiziert. Das Weisse Buch begnügte sich mit der vagen Formulierung «der damals da der Herr war» (Weisses Buch 104) und Etterlin nannte ihn im Titel des Kapitels einfach den «Vogt zu Unterwalden». Wir können davon ausgehen, dass Brennwald einfach den Namen des Vogts aus der unmittelbar vorangehenden Ochsesgespann-Episode übernommen hat: *Nun hat der von Landenberg diser zit sinen sitz zû Underwalden, glich ob Sarne uf der vesti Landenberg*.⁹³ Schon im Weissen Buch wird ja in der

⁸⁹ Diese Formulierung verschärft einen von Brennwald übernommenen Satz (*darab das landvolk gar ein grossen unwillen gewan*, S. 277).

⁹⁰ Man kann diesen veränderten Blick auf die historischen Fakten vielleicht erklären mit der in der frühen Neuzeit erfolgten Ablösung des Konzepts der Geschichte als Heilsgeschichte durch einen auf die Ursachen von historischen Entwicklungen gerichteten Blick.

⁹¹ Auch in der Stauffacher-Episode wird bei Etterlin für das ungute Gefühl von Stauffacher und dessen Ehefrau – stärker als in den andern Versionen – auf Ausdrücke aus dem Wortfeld «Angst empfinden» zurückgegriffen (*sich vorchten*, *vorcht*, *kumber*, *not*); bei Tschudi wird zwar auch gesagt, dass Stauffachers Gattin spürt, *das er betruet was und imm etwas schwärs anlag* (S. 221), der Hauptakzent wird aber darauf gelegt, wie man dieses *tirannisch joch* (S. 221) abschütteln könnte.

⁹² In der Tell-Episode sind dagegen Rede und Gegenrede weitgehend in direkter Rede gehalten (LUGINBÜHL, Brennwald, S. 279–281).

⁹³ LUGINBÜHL, Brennwald, S. 277.

Abb. 4: Detail aus der Wappenscheibe aus dem Besitz von Christoffel Froschauer, um 1530 (Schweizerisches Landesmuseum, Zürich). Der Bauer holt mit der Axt zum Schlag gegen den im Badezuber sitzenden Landvogt aus. Seine Frau ist mit Spinnrocken und Spindel beschäftigt, einer häuslichen Handarbeit, die in der Ikonographie traditionellerweise mit den Tugenden Fleiss und Keuschheit verbunden ist.



Melchtal-Episode *einer von Landenberg* (Z. 83) mit Sitz in Sarnen genannt. Neu ist bei Brennwald, dass der Vogt die Frau vorgängig ausspioniert und dann ganz gezielt einen Tag auswählt, an dem der Ehemann im Wald beschäftigt ist. Ferner wird nur hier berichtet, dass der Mann erschrickt und zunächst nicht weiss, was er tun soll. Er befürchtet nämlich, *es wurd ihm gan, wie dem us dem Melchtal hievor*.⁹⁴ Hier liegt nicht nur ein Rückverweis des Erzählers auf das vorangehende Kapitel vor, sondern auch ein Hinweis darauf, dass sich in der Sichtweise Brennwalds die Ochsenge-spann-Geschichte, bei der ja der Sohn ebenfalls fliehen musste und an seiner Stelle dem Vater in einer Art Sippenhaft die Augen ausgestochen wurden, unterdessen weit herumgesprochen hatte. Auf mehrere praktisch wörtliche exklusive Entsprechungen mit Tschudi haben wir bereits in den Anmerkungen hingewiesen (vgl. Anm. 78, 79, 80, 86, 89).

5.6 Die Kurzfassungen von Johannes Stumpf (1548)

Im Jahre 1548 erschien in Zürich die monumentale Schweizerchronik von Johannes Stumpf im Druck, unter dem Titel *Gemeiner loblicher Eydgnoschaft Stetten, Landen und Völckeren Chronick wirdiger Thaaten Beschreybung*. Diese historisch-topographische Landesbeschreibung der Schweiz hatte der aus dem Badischen stammende Kleriker – und spätere Schwiegersohn von Heinrich Brennwald, dessen Chronik er bis in seine eigene Zeit hinein fortsetzte – in enger Zusammenarbeit mit namhaften Historikern und aufgrund von eigenen Archivreisen verfasst. Die Chronik dieses antihabsburgisch gesinnten Mitstreiters Huldrych Zwingli erzählt die Schweizergeschichte

von den Helvetiern bis zur Reformationszeit und ist mit etwa 400 Holzschnitten (darunter zahlreichen Landkarten) illustriert.

Die Altzellen-Episode wird von Stumpf gleich zweimal erzählt, zunächst bei der Schilderung der Anfänge der Eidgenossenschaft im 4. Buch und dann bei der Beschreibung der Schweizer Gaue und Orte im 7. Buch *Von dem Aergow*. Die beiden Episoden Melchtal und Altzellen werden dabei miteinander verbunden, aber insgesamt eher evoziert als erzählt, und beide Untaten werden dem Landvogt Landenberg in die Schuhe geschoben. An beiden Stellen ist jeweils der gleiche, beide Episoden illustrierende Holzschnitt in den Text eingefügt (vgl. Abb. 5). Der Vogt und die Frau sitzen nackt im Badzuber, und es wird ihnen von einer Dienerin auf einem darüber gelegten Brett Speise und Trank aufgetragen. Hinter dem Rücken des Vogts kommt der Bauer mit geschwungener Axt angeeilt.⁹⁵ In der ersten Version hat Stumpf die Altzellen-Episode mit schon fast regestenhafter Knappheit in einen einzigen (syntaktisch allerdings entgleiten) Satz verdichtet (49 Wörter):

*Als er [= der Landuogt in Underwalden / geboren von Landenberg] aber dar nach einem andern pauren auff Atzlen vmb das weyb bület / der selbig paur schlug bemelten Landuogt in einem wasserbad (welches er in des pauren hauß / in seinem abwesen / hatt lassen zürichten / der meinung daß die peürin darinn mit jm baden soelte) mit einer ax zetod, 4. Buch, f. 328v/329r).*⁹⁶

In der zweiten, ebenfalls sehr kurzen, aber weniger verschachtelten Version taucht erstmals in der Tradition ein neues Motiv auf: Der Bauer kommt nicht einfach per Zufall oder auf Gottes Fügung hin nach Hause, sondern die Frau hat ihn durch einen Boten holen lassen: *Bald darnach bület bemelter tyrann einen Landmann /*

⁹⁴ LUGINBÜHL, Brennwald, S. 278, ein weiterer Beleg für die stärkere Verknüpfung der Episoden bei Brennwald.

⁹⁵ Die Expressivität der Geste des Altzeller Bauern, dargestellt im Moment der grössten Anspannung, kurz bevor er seine Axt niedersausen lässt, erinnert an Hodlers bekanntes Gemälde *Der Holzfäller* (1910). Die Froschauer-Wappenscheibe von 1530 beschränkt sich demgegenüber auf die drei ursprünglichen *dramatis personae*. Auch hier holt der Bauer mit geschwungener Axt zum fatalen Schlag aus, während die Frau noch in ihren Kleidern auf einem Stuhl sitzend und mit Spinnrocken und Spindel beschäftigt dargestellt wird.

⁹⁶ Stumpf wird hier zitiert nach dem Digitalisat des Exemplars der Zürcher Zentralbibliothek (AW 40: 1–2) <http://dx.doi.org/10.3931/e-rara-5076>

auff Atzelen wonhafft / vmb weyb / benötigt sy eins tags
inns pauren abwesen / jm ein wasserbad zemachen / vnd
zū jm dareyn zesitzen. Die frauw machet das Bad / schi-
cket heimlich ein botten nach dem mann / der eylet vn-
uerzogenlich zehauß / vnd erschlug den Landuogt mit
einer Axt im Bad (7. Buch, f. 194r).

Nachdem die Befreiungsgeschichte – und damit auch
die Altzellen-Episode – von ihrem Umfang und von der
Ausführlichkeit der berichteten Ereignisse her vom Weis-
sen Buch über Etterlin bis hin zur kanonischen Version
von Tschudi stets angewachsen war, kann man in der Folge
in den meisten Chroniken eine Verkürzung der einschläg-
igen Berichte feststellen, vermutlich öfter auch aus einem
gewissen Unbehagen der Verfasser bezüglich deren his-
torischer Faktizität heraus. Das kann man vielleicht aus
Stumpfs distanzierender Bemerkung im unmittelbaren
Anschluss an den Mord im Badzuber herauslesen:

*Dise thaat sol ein ursach / vnd dieser paur der dritt
mann seyn gewesen / der sich mit Wilhelm Tellen von Uri
/ vnd dem Stouffacher von Schwytz verbunden habe* (f. 194r).

5.7 Die «Nidwaldner Version» des Weissen Buchs

Die im Stiftsarchiv St. Gallen aufbewahrte Fassung (B) der
Befreiungssage des Weissen Buchs, die in einer Sammel-
handschrift aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts
überliefert ist, enthält unter anderem auch die sagenhaf-
te Schrift *Das Herkommen der Schwyzer und Oberhas-
ler*.⁹⁷ Die beiden Fassungen des Weissen Buchs wurden
von Wirz synoptisch ediert, was einen Textvergleich sehr
erleichtert. Inhaltlich gesehen folgt die Handschrift B eng
dem Erzählfaden der Sarner Handschrift A. Auch wenn
die Würdigung von Wirz vielleicht etwas zu streng aus-
fällt, wird man ihm aber aufs Ganze gesehen doch zustim-
men können: «Das Hauptmerkmal ist der von der bündi-
gen und kräftigen Ausdrucksweise des Weissen Buches
abweichende weitschweifige Stil, der mit umständlichen
Worten wenig Neues zu sagen weiss.»⁹⁸

Auch wenn wir über den Bearbeiter oder Abschreiber
nichts wissen, so zeigt die Handschrift doch eindeutig einen
«Nidwaldner Einschlag». Das Interesse für Nidwaldner
Belange und die entsprechenden genauen topographischen
Kenntnisse des Bearbeiters zeigen sich in mehreren Text-
passagen, insbesondere bei den Teilnehmern an der
Schwurszene zur Begründung der Eidgenossenschaft, bei



Abb. 5: Johannes Stumpf: Schweizerchronik (1548). Im Gegensatz zu
andern bildlichen Darstellungen sitzt hier die Frau mit dem Vogt im
Badezuber, und eine Magd trägt auf einem Brett Speise und Trank auf.
Oben links die Ochsenraub-Episode, die von Stumpf dem gleichen
Landvogt zugeschrieben wird.

den beiden Hof- und Flurnamen *Melchi* und *Trenchi* sowie
bei der Figur des Wolfenschiessen.

Bekanntlich ist der Kanton Unterwalden bis heute in
zwei Halbkantone aufgeteilt. Da es nach allgemeiner Über-
lieferung drei Schwurgenossen waren, die den eidgenös-
sischen Bund begründet haben, stellt sich natürlich stets
die Frage nach der Herkunft des Unterwaldner Vertreters.
In allen Versionen unbestritten ist nämlich nur der Teil-
nehmer aus Schwyz, *der Stoupacher* (Weisses Buch 127),
bei Johannes von Müller und Schiller *Werner Stauffacher*
genannt. Der Urner Vertreter, bei Schiller *Walter Fürst* ge-
nannt, ist bereits im Weissen Buch einer aus dem Ge-
schlecht der Fürst (*einer der Fursten von Ure* Z. 167);
Etterlin weiss dann aber nichts Näheres mehr über das
Geschlecht des Urner Vertreters (*einer von Ury*). Im Urner
Tellenspiel von 1512 dagegen – gleich wie eine Generati-
on später in Johannes Stumpfs *Schweizerchronik* von 1548
(vgl. 5.6) – vertritt dann Wilhelm Tell höchstpersönlich
den Stand Uri.⁹⁹ Der Unterwaldner Vertreter stammt aus
Obwalden und heisst ab Tschudi *Arnold von Melchtal*,
sein Vater Heinrich von Melchtal. Im Weissen Buch und
bei Etterlin (wie auch bei Brennwald und bei seinem
Schwiegersohn Stumpf) trägt er noch keinen Namen. Für
Etterlin ist es *des armen manns sun, der des von Landen-
berg knecht den finger entzwey geschlagen hat* (Etterlin
S. 93). Dieser hat in der Sarner Version des Weissen Bu-
ches (Handschrift A) seinen Wohnsitz *jm Melchi* (Z. 84),
einem bei Flüeli ob Sachseln gelegenen Gut.¹⁰⁰ Etterlin und

⁹⁷ WIRZ, Weisses Buch (QW III/1), S. LIV. Im Unterschied zu allen andern Handschriften und Drucken des «Herkommens» werden im Titel-Incipient der St. Galler Handschrift nicht nur die Schwyzer und Haslitaler, sondern auch die Nidwaldner genannt: *Wannenher die vonn Schwytz unnd Underwalden nit dem Kernwald unnd die vonn Hasle komen sind*, vgl. BRUCKNER, Albert (Hg.), in: Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. III, Bd. 2, Zweiter Teil, Aarau 1961, S. 102.

⁹⁸ WIRZ, Weisses Buch, S. 20, Anm.

⁹⁹ WEHRLI, Urner Tellenspiel, S. 53–99. Auch im Tellenlied (um 1477) und in der Chronik von Russ (um 1482) ist Tell selbst der erste Urner Eidgenosse. Bei Johannes von Müller und bei Schiller wird dann Wilhelm Tell zum Schwiegersohn von Walter Fürst gemacht.

¹⁰⁰ WIRZ, Weisses Buch, S. 8, Anm.

die «Nidwaldner Version» (Handschrift B) verlegen dagegen seinen Wohnsitz in das bloss ein paar Kilometer entfernte, grössere und besser bekannte Melchtal, vielleicht weil sie mit den mikrotopographischen Verhältnissen in Obwalden weniger vertraut waren. Wie dem auch sei: Wir bleiben damit aber immer noch in Obwalden. Im Urner Tellenspiel (1512) bekommt dann der Sohn zum ersten Mal einen Vornamen, nämlich Erni, und offenbar aus dieser Kurzform hat dann Tschudi die volle Namensform Arnold gebildet.¹⁰¹

Gemäss dem Weissen Buch fanden sich der Sohn des Melchi-Bauern und Fürst aus Uri bei Stauffacher ein und schwuren da zusammen einen Eid, offenbar also in Steinen in Stauffachers Haus (Weisses Buch Z. 160–170).¹⁰² In der Handschrift B wird die Bedeutung dieses Treffens noch deutlicher betont und gesagt, dass es dieser Dreierschwur war, der die Eidgenossenschaft begründet habe: *Daß ist der eid und anfang, daruß der loblich pundt der dryen Lendern entsprungen ist* (S. 12). Ein gewisser Schönheitsfehler dieser Verschwörung besteht nun aber darin, dass bei diesem Gründungsakt ganz offensichtlich kein Nidwaldner dabei war. Wohl deshalb heisst es im Weissen Buch (Handschrift A) gleich danach: *Und als die dry ein andern gesworn hatten, du suchten sy und funden ein nid dem [Wald], der swur ouch zu jnnen* (Weisses Buch Z. 171). Erst im Anschluss daran wird dann von geheimen Treffen auf dem Rütli berichtet. In der Handschrift B ist es nun aber nicht irgendein Nidwaldner, der sich als vierter im Bunde zu ihnen gesellt, sondern – wie könnte es anders sein – der «Badsegner»: *Da kam der von Underwalden nit dem Kernwald, dem der herr syn frouw hette wellen zwingen, daß sy jm das wasserbad machte und sy züe jm sässe und synen willen thete. Also warend jren vier* (S. 12). Auch bei Etterlin wird derjenige, *der den herren im bad hatt ze tod geschlagen von siner frowen wegen* nachträglich in den Bund einbezogen (Kap. 52). Mit diesem «Notpflaster» konnte nachträglich auch der Stand Nidwalden noch in den Gründungsakt eingebunden werden. Kurz und gut, ob uns das nun passt oder nicht: Am Beginn der Eidgenossenschaft steht zwar ein Dreierbund, aber zumindest nach der Nidwaldner Version des Weissen Buchs handelte es sich dann bei der Schwurszene auf dem Rütli um einen Viererbund!¹⁰³

Das Interesse des Bearbeiters der Handschrift B für «Nidwaldnerisches» zeigt sich auch bei der Zuordnung

der Figuren. Bei dem im Bad Erschlagenen handelt es sich für ihn nicht um einen anonymen Herrn oder wie bei Brennwald um den Vogt Landenberg aus dem obwaldischen Sarnen, sondern um eine ganz nahe vor Ort in Nidwalden ansässige Figur: *ein herr züe Wolfenschiessen*. Wirz vermutet, dass dieser Name aus der «Nidwaldner Lokaltradition» stammt. Nach einem Aufenthalt 1570 in Unterwalden entscheidet sich auch Tschudi dafür – gleich wie kurz zuvor Josias Simmler –, nicht mehr den Vogt Landenberg im Bade umkommen zu lassen, sondern «dessen Amtmann auf Rotzberg aus dem Geschlecht der Edeln von Wolfenschiessen». ¹⁰⁴ Damit wird das ganze Geschehen näher an den Tatort herangerückt, gehört doch der Weiler Altsellen zu der – 1465 von der Mutterkirche Stans losgelöst – Pfarrei Wolfenschiessen und seit 1850 zur gleichnamigen Gemeinde.¹⁰⁵

Das Bestreben, die Bedeutung Nidwaldens bei der Befreiung vom Joch der Vögte herauszustreichen, zeigt sich auch bei den Beratungen zum Burgenbruch. Während die Handschrift A dazu nur lakonisch festhält, dass die Verschwörer die Absprachen zur Koordination der Aktionen *in Trenchi* (Z. 251) führten, ist die Handschrift B viel präziser: *so fürend und giengen sy in Trechj nit dem Kernwald, uff Ächerli genant* (S. 18). Diese wichtigen Verhandlungen finden also hier – auch für weniger Ortskundige klar erkennbar – auf Nidwaldner Boden statt, auf der Treichi-Alp hinter dem Stanserhorn, deren Grenzübergang auf dem Geländekamm zwischen Kerns (OW) und Wolfenschiessen (NW) auch heute noch Ächerli heisst.¹⁰⁶ Es ist dagegen auffällig, dass in der Handschrift B des Weissen Buches weder die Inselburg Schwannau noch die westlich von Stans gelegene Wolfenschiessen-Burg Rotzberg namentlich erwähnt wird.

Wir wissen nicht, warum der anonyme Bearbeiter (Handschrift B) der Befreiungsgeschichte des Weissen Buchs des Obwaldner Landschreibers Hans Schriber es für nötig erachtete, von dieser Erzählung eine «Nidwaldner Version» zu erstellen. Vielleicht ging es ihm einfach darum, den Anteil der Nidwaldner bei der Vertreibung der Vögte herauszustreichen. In gewisser Weise umgekehrt verhält es sich im Übrigen beim Bundesbrief von 1291: Dieses Bündnis wurde nämlich zwischen Vertretern der drei Talschaften Uri, Schwyz und Nidwalden (*communitas hominum intramontanorum vallis inferioris*) geschlossen, also ohne Beteiligung von Obwalden.¹⁰⁷ Während gemäss Weisssem Buch (s.o. 5.5) beim Dreier-

¹⁰¹ Erni vß Melchthal (WEHRLI, Urner Tellenspiel, S. 7). Es handelt sich dabei entweder um eine Erfindung des Verfassers oder eventuell bloss, wie Karl Meyer vermutet hat, um eine Verlesung von *Einer aus Melchtal*.

¹⁰² Auch bei Etterlin findet dieser erste Schwur ganz offensichtlich im Hause Stauffachers in Steinen statt (Kap. 51).

¹⁰³ FELLER/BONJOUR, Geschichtsschreibung, S. 89.

¹⁰⁴ WIRZ, Weisses Buch, S. 10, Anm.

¹⁰⁵ WIRZ, Weisses Buch, S. 9, Anm.

¹⁰⁶ Wirz S. 22, Anm., vgl. www.map.geo.admin.ch unter Treichialpen.

¹⁰⁷ Zu dieser Stelle und zum Bundesbrief von 1291 im Allgemeinen vgl. Sablonier, Gründungszeit, S. 163–178 (Faksimile S. 212f.). Für Sablonier ist mit dem Ausdruck *intramontani* eventuell nicht Nidwalden oder Unterwalden, sondern das Urserental gemeint.

schwur im Hause von Stauffacher in Steinen kein Nidwaldner dabei war, fehlt beim Abschluss des Bündnisses von 1291 ein Vertreter aus Obwalden. Erst die Erneuerung des Bündnisses der Schwyzer mit Uri und Unterwalden nach der Schlacht von Morgarten (1315 in Brunnen) wurde dann von allen drei Ständen Uri, Schwyz und Unterwalden besiegelt, den «Gründerorten» der Schweizerischen Eidgenossenschaft, für die 1309 erstmals der – nicht abwertend gemeinte – Sammelbegriff «Waldstätte» überliefert ist.¹⁰⁸

5.8 Die Versionen von Johannes von Müller (1786) und Franz Niklaus Zelger (1789)

Es ist bekannt, dass sich Schiller bei der Konzeption seines Schauspiels *Wilhelm Tell* nicht bloss auf die ältere Schweizer Chronistik (Etterlin, Tschudi, Stumpf) stützte, sondern vor allem auf die *Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft* des Schaffhausers Johannes von Müller (1752–1809), eines umtriebigen Universalhistorikers, der zeitlebens an der Befreiungstradition festhielt und mit seinen farbigen Schilderungen eine grosse Breitenwirkung erzielte.¹⁰⁹ Nachdem Müller an den Burgvogt von Schwanaun erinnert hat, *welcher die Tochter eines Mannes von Art [= Arth] schändete* und darauf hin von deren Brüdern erschlagen wurde, weist dieser laudator temporis acti auf die unverdorbenen Sitten *bey den Hirten im Schweizergebürg* hin, bei denen der *Ehestand (...)* *unverbrüchlich gehalten wird*.¹¹⁰ Müllers Version der Alzellen-Episode ist zwar (mit 80 Wörtern) etwas ausführlicher als jene von Stumpf, beschränkt sich aber auf das Handlungsgerüst, mit Ausnahme des – von Tschudi inspirierten – Eingangssatzes mit dem für Müller typischen epithetonreichen Erzählstil (vgl. Tab. 6; vollständige Version in Anhang 4).

Der drei Jahre nach von Müllers Darstellung anonym erschienene *Kleine Versuch einer besonderen Geschichte des Freystaats Unterwalden, ob und nid dem Kernwald* (1789) von Franz Niklaus Zelger vervierfacht dagegen das Textvolumen auf 330 Wörter und reichert es mit «blumigen» Ausschmückungen im Stile von Müllers an (z. B. *an einem schwülen Sommertage*).¹¹¹ Nachdem Zelger schon im Eingangssatz hervorhebt, wieviel damals auch die *Helvezierinnen* dazu beigetragen hätten, *den Kranz der Freyheit mit Blumen zu schmücken* (S. 250), nennt er dann die Qualitäten, die den jungen Adligen lüstern machten: *schlanker Wuchs, gesundes Blut und frische Schönheit*. Diese Trias von Eigenschaften hat Zelger allerdings nicht selber erfunden, sondern ein paar Zeilen weiter oben bei von Müller abgekupfert, wo diese allerdings nicht den einheimischen Frauen, sondern *den Hirten im Schweizergebürg* zugeschrieben werden. Von Tschudi übernimmt Zelger auch die Diener, die der Bäuerin auch hier als Vorwand zum Verlassen des Raumes dienen. Wie in der holzschnittartigen Version des Weissen Buchs handelt der heimgekehrte Mann auch bei den beiden Autoren aus dem 18. Jahrhundert als stummer Exekutor, und entsprechend fehlt bei ihnen natürlich die eingängige Formel vom «Bad segnen». Typisch für die historische Fachprosa ab dem 18. Jahrhundert ist im Übrigen, dass sich hier nun kaum mehr direkte Reden finden. Das knapp gehaltene Ende der Geschichte bei von Müller (*von diesem wurde der Wolfenschiess erschlagen*, S. 608) wird bei Zelger in schwülstiger Manier (und mit szenischem Präsens) aufgeblasen: *er eilet herbei, er ist schon da, und unter seinem Beile fällt der wiehernde Buhle. Da lag er röchelnd in seinem Blute, und öffnete sein Auge nicht mehr, die Sonne zu sehen, die dem Niedrigen so unwürdig aufgegangen* (S. 251). Was die Bewertungen und die Sinngebung betrifft, lässt vor allem Müller die Fakten für sich

Tab. 6: Die Versionen von von Müller (1786) und Zelger (1789)

Johannes von Müller (1786)	Franz Niklaus Zelger (1789)
<i>Eines Morgens da Wolfenschiess hervor aus Engelberg an die Alzellenhöhe kam, an deren lieblichem Abhang viele zerstreute Hütten sind, sah er auf einer blumichten Wiese ein schönes Weib.</i> (S. 60)	<i>Landenbergs Statthalter, der junge von Wolfenschiessen, unwürdig seiner edeln Anverwandten, ritt an einem schwülen Sommertage hervor aus Engelberg an die Alzenhöhe, an deren lieblichen Abhang verschiedene Hütten standen, und erblickte auf einer blumichten Wiese Konrads von Baumgarten schönes Weib. Schlanker Wuchs, gesundes Blut und frische Schönheit machte den jungen Edelmann für sie lüstern.</i> (S. 249ff.)

¹⁰⁸ MAISSEN, Heldengeschichten, S. 57. Zum sogenannten Morgartenbrief vom 9. Dezember 1315 vgl. SABLONIER, Gründungszeit, S. 154–160 (Faksimile S. 208f.).

¹⁰⁹ Die Popularisierung des Müllerschen Geschichtsbilds in der Schweiz erfolgte aber vor allem durch das immer wieder neu aufgelegte Lehrbuch «Des Schweizerlands Geschichte für das Schweizervolk» (Aarau, 1822) aus der Feder des Pädagogen und Schriftstellers Heinrich Zschokke, vgl. MARCHAL, Gebrauchsgeschichte, S. 90. Seine Alzellen-Passage ist mit 67 Wörtern – wie die von Stumpf – von regestenhafter Konzision und endet mit dem lapidaren Satz «Der schlug den geilen Junker im Bade todt» (S. 44).

¹¹⁰ MÜLLER, Geschichten, S. 607.

¹¹¹ Die Alzellen-Episode in ZELGER, Versuch, Bd. 1, S. 224–227.

sprechen. Von Gott ist in beiden Texten nicht die Rede.¹¹² Zelger charakterisiert die Frau als *keusch und schlau*, und über den *leichtsinnigen Jüngling* wird – wohl im Anschluss an Tschudi – gesagt, dass er sogar bei seinen Verwandten so verhasst war, dass diese auf eine Rache verzichteten, ja dass sie sich sogar darüber freuten, dass er *auf solche Art den Lohn seiner Bosheit fand, und ihr theuers Vaterland eines Ungeheuers los ward* (S. 251).

Die mit 727 Wörtern ausführlichste Version der Altzellen-Episode findet sich im Übrigen bei dem mit Zelger befreundeten Unterwaldner Lokalhistoriker Joseph Businger (1764–1836) in seiner *Geschichte des Volkes von Unterwalden ob und nid dem Wald* von 1827/28. In einem Vorspann stellt er den Junker von Wolfenschiessen vor und charakterisiert ihn negativ (*ein junger, frecher, muthwilliger Mann*); die Nachgeschichte über Baumgartners Flucht und die Missbilligung der Tat durch die Brüder des Amtmanns übernimmt er von Tschudi, dessen Erzählfaden er weitgehend folgt. Wie bei Zelger reitet Wolfenschiessen *bei schwüler Sommerhitze* von Engelberg her talabwärts, und als er auf der *anmuthigen Alzeller Höhe, unfern dem Grafenort* eine schöne junge Frau erblickt, wird er sogleich *lüstern der anziehenden Beute*. Mithilfe des Vorwands, sich *in einer Nebenkammer* auszuziehen, kann sich *die schöne Alzellerin* wie bei Tschudi und Zelger retten, indem sie auch hier *leise zu einer Hinterthür hinaus* entflieht. Der heimgekehrte Ehemann *besinnt sich nicht lange* und schreitet wie im Weissen Buch sowie bei Müller und Zelger wortlos zur Tat. Direkte Reden gibt es hier keine, und auch Gott bringt der vom aufklärerischen Gedankengut beeinflusste Stanser Pfarrer nicht mehr ins Spiel.

6. Schluss

In den spätmittelalterlichen Berichten über die Gründung der Eidgenossenschaft werden den herrschenden Vögten verschiedene Willkürhandlungen vorgeworfen. Dabei lassen es die Chronisten ab dem Weissen Buch aber nicht mehr bei allgemeinen Anschuldigungen bewenden, sondern illustrieren deren Untaten anhand von eingängigen Fallbeispielen. Es ist dann schliesslich der unmenschliche Befehl Gesslers zum Apfelschuss, der das Fass zum Überlaufen bringt und zu Rütlichschur, Burgenbruch und zur Vertreibung der Vögte führt.

Ein Hauptvorwurf, der sowohl in den frühen andeutenden als auch in den späteren ausführlichen Versionen immer wieder erhoben wird, ist, dass die Vögte nach Belieben Ehefrauen oder Töchter der Untertanen entführ-

ten und diese sexuell missbrauchten (vgl. dazu das Substantiv *Notzucht* «gewaltsames Fortzerren», dann «Vergewaltigung»). Waren diese Anschuldigungen in den älteren Chroniken noch allgemeiner Natur, ohne Nennung von konkreten Situationen und Namen, so verdichtete sich dieser Vorwurf schliesslich zu einer eigenen Geschichte, eben der Altzellen-Episode.

Die Berichte zeigen aber auch, dass die betroffenen Bauern solche sexuellen Übergriffe nicht einfach tatenlos hinnahmen, sondern sich dagegen zur Wehr setzten. Schon bei Hemmerli erfahren wir, dass ein Brüderpaar aus Schwyz an einem fehlbaren Vogt die Blutrache vollzieht, und dem Bauern von Altzellen gelingt es sogar, den lüsternen Vogt durch einen «Präventivschlag» zu liquidieren. Diese beiden Morde präfigurieren in gewisser Weise den finalen Befreiungsakt der Bauern aus den Waldstätten, die Niederstreckung des Landvogts Gessler in der Hohlen Gasse durch den Meisterschützen Wilhelm Tell.

Die Geschichte und die Literaturgeschichte sind – seit dem Raub der Sabinerinnen durch Romulus im 8. Jahrhundert vor Christus – voll von Belegen für Raub und Vergewaltigung von Frauen. Besonders zu Kriegszeiten war und ist die Nötigung und Vergewaltigung der Frauen des Gegners ein verbreitetes Mittel, diesen durch einen solchen barbarischen Akt zu demütigen.

Auch wenn heute allgemein anerkannt ist, dass die Gründungsgeschichte der Eidgenossenschaft, verstanden als ein Kampf von «freiheitsliebenden» Bauern gegen die «bösen» Vögte, eher ein nachträgliches Konstrukt als eine historische Realität darstellt, sind die Befreiungsmythen als immaterielles Kulturgut weiterhin von grossem Interesse für das Verständnis von Geschichte und Gegenwart der Schweiz, dem wohl weltweit einzigen Land, das die Erinnerung an das Beschwören eines Bündnisses durch einen Eid in seinem offiziellen Namen trägt: Schweizerische Eidgenossenschaft.

Mit den Befreiungsmythen verfügt die Schweiz über ein Narrativ, das im Laufe der Jahrhunderte sein identitätsstiftendes Potential entfalten konnte, ein kaum hoch genug zu veranschlagendes Gut in einem Land, das über keine gemeinsame Sprache und nur über wenig gemeinsame historische Erfahrungen und geteilte kulturelle Bezugspunkte verfügt. Für die Wirkungskraft eines Narrativs spielt es im Übrigen nur eine geringe Rolle, ob dieses im Sinne der historischen Faktentreue wahr ist oder nicht, verkörpert es doch sozusagen eine Wahrheit höherer Ordnung. Jedenfalls vermag dieses Narrativ dem zweifelsfrei stattgehabten Ablösungsprozess der Eidgenossenschaft vom Deutschen Reich in Form von eingängigen und emotional berührenden Geschichten beredten Ausdruck zu

¹¹² Gottes lenkende Hand spielt aber in Müllers idealisierter Sicht von der Entstehung einer schweizerischen «Nation» durchaus eine wichtige Rolle: «Hätte Gott diese Entwicklung nicht gebilligt, hätte er die Umstände anders gefügt; und wären die Vorfahren unwürdig gewesen, sie hätten jene ungenützt verstreichen lassen.» (zit. nach: MARCHAL, Gebrauchsgeschichte, S. 81).

verleihen.¹¹³ Oder um den Literaturwissenschaftler von Matt zu zitieren: «Die unbestreitbare Wirklichkeit Tells ist seine Funktion im seelischen Haushalt der Schweiz.»¹¹⁴ Die Zweifel an der historischen Faktizität der Tellen-geschichte sind im Übrigen schon viel älter als Uriel Freudenbergers Schrift *Wilhelm Tell, ein dänisches Märchen* von 1760, und auch Schiller, Schriftsteller, aber auch Professor für Geschichte an der Universität Jena, sprach ganz selbstverständlich vom «Mährchen mit dem Hut und Apfel»¹¹⁵.

Ein hübscher Zufall hat es so gefügt, dass die Schweiz den drei Nachbarländern, welche die Referenzkulturen der drei Schweizer Amtssprachen repräsentieren, ihr Nationaldrama und eine berühmte Oper verdankt. Der Schwabe Friedrich Schiller – bekanntlich hat er die Schweiz selbst nie besucht – hat dem Schweizer Gründungsmythos mit seinem Schauspiel *Wilhelm Tell* (1804) ein würdiges Denkmal gesetzt. «Obwohl bereits von der Todeskrankheit gezeichnet, schafft Schiller mit dem *Tell* die grossartigste szenische Komposition der deutschen Literatur.»¹¹⁶ Der Beitrag Italiens besteht im *Wilhelm Tell* von Gioachino Rossini, seiner letzten, 1829 in Paris ur-aufgeführten Oper, bis heute vor allem wegen ihrer Ouvertüre bekannt. Und der Text des Librettos stammt von den beiden Franzosen Etienne de Jouy und Hippolyte Bis.

Schiller, vom revolutionären Zeitgeist angesteckt, war von Aufständen jeder Art fasziniert, insbesondere von der Französischen Revolution (1789), von deren brutalen Exzessen er sich dann allerdings immer stärker distanzierte. Mit seinem *Tell*-Drama ging es ihm aber nicht darum, die Schweizer Geschichte des 13. Jahrhunderts in Szene zu setzen, sondern er wollte vielmehr «das Modell einer vernunftgelenkten, schlechthin legitimen Revolution aufstellen»¹¹⁷, wobei er zu verstehen gibt, dass sich als ultima ratio auch Gewaltanwendung und Tyrannenmord rechtfertigen lassen. Insbesondere Stauffachers grosse Rütlirede (*Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht, ...*) hat im Laufe der Geschichte immer wieder Anstoss erregt.¹¹⁸ Schon für die zweite Aufführung vom Juli 1804

vor versammelter Hofgesellschaft in Berlin musste Schiller auf dringenden Wunsch des Theaterdirektors Iffland das Recht der Aufständischen auf Gewaltanwendung (*Zum letzten Mittel, wenn kein andres mehr / Verfangen will, ist ihm das Schwert gegeben*)¹¹⁹ eliminieren und eine entschärfte Fassung herstellen. Die Brisanz dieses Theaterstücks zeigte sich auch während des Dritten Reichs. Nachdem sich Hitler in «Mein Kampf» noch mit *Tell* identifiziert hatte (*Der Starke ist am mächtigsten allein*), musste er sich schliesslich in der Rolle Gesslers wieder erkennen. Im Jahre 1941, nur kurze Zeit nach der Hinrichtung des Schweizer Attentäters Maurice Bavaud, war Hitler über die Glorifizierung des Tyrannenmords in Schillers *Wilhelm Tell* erzürnt und verhängte ein Aufführungsverbot. Eine Generation später wiederholte sich dieses Rezeptionsmuster dann in der DDR: Nachdem die Machthaber den *Tell* zunächst als Propagandastück für ihre Sache eingesetzt hatten, wurde dieses Drama zunehmend als eine Darstellung der politischen Unterdrückung vor Ort verstanden, und es entfaltete dann auch im Jahr der Wende 1989 – namentlich in der Schweriner-Inszenierung – seine revolutionäre Sprengkraft.

Während der Tyrannenmörder *Tell* im 19. Jahrhundert zu einer «Ikone der revolutionären Bewegungen in Europa»¹²⁰ geworden ist, lässt sich vom «Nidwaldner *Tell*» Konrad von Altzellen (bei Schiller: Konrad Baumgarten) nichts Derartiges vermelden. Dieser hat keine literarische oder ikonographische Karriere gemacht, und man hat ihm auch nicht – wie dem *Tell* 1892 in Altdorf – in Nidwalden ein Denkmal gesetzt.¹²¹ Das ist nicht weiter erstaunlich: Der Bauer von Altzellen, im Weissen Buch als stummer Vollstrecker präsentiert, hat eben keine Zeit, um vor seiner Tat lange philosophische Reflexionen anzustellen, und er greift für seine Tat zu einem alltäglichen Werkzeug, der Axt. Demgegenüber benutzt der Schütze und Jäger die «noblere» Armbrust, eine Fernwaffe ohne direkten Körperkontakt. In seinem berühmten Monolog in der Hohlen Gasse reflektiert Schillers *Tell*, bevor er zur Tat schreitet, wie ein Moralphilosoph über die Legitimität des Mordens, und

¹¹³ Das stärkste emotionale Potential birgt dabei zweifellos die Apfelschuss-Szene in sich, gehört doch die *Tell* auferlegte Prüfung, das Leben seines geliebten Sohns aufs Spiel zu setzen, «zu allen Zeiten zu den unverständlichsten Willkürakten, die sich die menschliche Gesellschaft ausdenken kann» (MARCHAL, Gebrauchsgeschichte, S. 297f.). Laut Marchal, der an die Abraham von Gott abverlangte Prüfung der Opferung seines einzigen Sohnes erinnert, kann man hier geradezu von einer archetypischen Situation sprechen.

¹¹⁴ VON MATT, Schillers *Tell*, S. 242.

¹¹⁵ Brief an Körner vom 9. September 1802 (SCHILLER, *Wilhelm Tell*, Kommentar S. 749).

¹¹⁶ VON MATT, Schillers *Tell* S. 243.

¹¹⁷ VON MATT, Schillers *Tell*, S. 247.

¹¹⁸ VON MATT, Schillers *Tell*, S. 248ff.

¹¹⁹ SCHILLER, *Wilhelm Tell*, S. 432.

¹²⁰ VON MATT, Schillers *Tell*, S. 241.

¹²¹ Der Nidwaldner Historiker Joseph Businger hält für dieses Faktum eine «völkerpsychologische» Erklärung bereit: «Wenn das Volk von Unterwalden diesen seinen ersten Freiheitshelden, dem alten, frommen Heinrich und seinem Sohn Arnold Anderhalten und dem kräftigen Konrad im Baumgarten, nie kein Denkmal und keine Kapelle errichtet hat, wie Uri und Schwyz ihren Tellen gethan haben, so mag dieses vielleicht mehr in der einfachen Denkwiese dieses Volkes selbst, als in je was andern gelegen haben. Aber darum lebte von jeher jener edler Männer Andenken nicht weniger im Herzen alles Volkes beider Unterwalden, als wenn Erz oder Stein deren Nachruhm verewiget hätten.» (S. 227). Wir dürfen aber nicht vergessen, dass der Stand Nidwalden der Eidgenossenschaft ja mit dem – historisch allerdings nicht recht fassbaren – Arnold von Winkelried den grössten Schweizer Kriegshelden geschenkt hat. Der uneigennützig «Gassenöffner» in der Schlacht von Sempach (1386) eignete sich natürlich besser als Identifikationsfigur als der grobschlächtige, Selbstjustiz übende Bauer, und es ist denn auch Winkelrieds Denkmal, das seit 1865 den Stanser Dorfplatz dominiert. Vgl. MAISSEN, Heldengeschichten, S. 119.

seine Tat ist denn auch stärker mit der Sache der Aufständischen verknüpft als jene des Bauern von Altzellen, bei dem es eher um eine Privatangelegenheit, die Bewahrung der Familienehre, geht. *Mein gutes Hausrecht hab' ich ausgeübt / Am Schänder meiner Ehr' und meines Weibes*, dies die Worte, die ihm Schiller in den Mund legt.¹²² Auf eine entsprechende Nachfrage hin weist dann aber auch Baumgarten – wie dies ja schon im Weissen Buch und bei Etterlin der Fall ist – auf das Mitwirken Gottes hin: *Dass er sein bös Gelüsten nicht vollbracht, / Hat Gott und meine gute Axt verhütet*. Und auf die direkte Frage des Jägers Werni nach den näheren Umständen der brutalen Tat (*Ihr habt ihm mit der Axt den Kopf zerspalten?*) gibt Baumgarten dann die bekannte euphemistisch verbrämte Antwort: *Da lief ich frisch hinzu, so wie ich war, / Und mit der Axt hab' ich ihm's Bad gesegnet*. Und da wegen des vom Föhn aufgepeitschten Urnersees niemand den Mut hat, den von seinen Häschern verfolgten Mörder überzusetzen, ist es schliesslich der künftige Mörder, der den Mann mit Blut an den Händen in extremis rettet, was ihm dieser mit folgendem Vers verdankt: *Mein Retter seid Ihr und mein Engel, Tell!*

Auch wenn also die Liquidierung des Burgvogts Wolfenschiessen durch den Bauern von Altzellen weniger deutlich mit der Revolte der Bauern gegen die Vögte verbunden ist, lässt Schiller dessen Tat dennoch durch eine Nebenfigur, den Hirten Kuoni, mit folgenden Versen kommentieren: *Der Wüterich! Der hat nun seinen Lohn! / Hat's lang verdient ums Volk von Unterwalden*. Auch bei der Figur des Bauern von Altzellen geht es Schiller letztlich ebenfalls um das Recht der Unterdrückten auf Gewaltanwendung. Schiller hat die etwas ungelenke Erzählung der *matière de Suisse* von Hans Schriber zu einem Stück Weltliteratur umgeformt und daraus zugleich ein «Schulbeispiel» – in beiden Sinnen des Wortes – zum Nachdenken über die Rechtmässigkeit des Tyrannenmords und das Selbstbestimmungsrecht der Völker gemacht, ein Thema, das bis heute nichts von seiner Aktualität und Brisanz eingebüsst hat.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. em. Anton Näf

Institut de langue et littérature allemandes

Espace Louis-Agassiz 1

2001 Neuchâtel

¹²² Zu dieser und den folgenden Stellen aus der ersten Szene des ersten Akts vgl. SCHILLER, Wilhelm Tell, S. 391 u. 393.

Bibliographie

Quellen

- WIRZ, Weisses Buch (QW III/1)
Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. III: Chroniken und Dichtungen, Bd. 1: Das Weisse Buch von Sarnen, bearb. v. Hans Georg Wirz, Aarau 1947 [Der erzählende Teil im Weissen Buch von Sarnen, S. 1–62].
- GRUBER, Etterlin (QW III/3)
Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. III: Chroniken und Dichtungen, Bd. 3: Petermann Etterlin, Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft, jr harkommen und sust seltzam strittenn und geschichten, bearb. v. Eugen Gruber, Aarau 1965.
- STETTLER, Tschudi
Aegidius Tschudi, Chronicon Helveticum, 3. Teil, bearb. v. Bernhard Stettler, Bern 1980.
- STUDER, Justinger
Studer, Gottlieb, Die Berner-Chronik des Conrad Justinger, Bern 1871.
- LUGINBÜHL, Brennwald
Heinrich Brennwalds Schweizerchronik, Bd. 1, hrsg. v. Rudolf Luginbühl, Basel 1908.
- MÜLLER, Geschichten
Müller, Johannes von, Der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft Erstes Buch. Von dem Anbau des Landes, Erster Theil, Leipzig 1786 (Digitalisat BCU Lausanne https://books.google.ch/books?id=qEcPAAAAQAAJ&pg=PA8&hl=de&source=gbv_toc_r&cad=3#v=onepage&q&f=false).
- SCHILLER, Wilhelm Tell
Schiller, Friedrich, Werke und Briefe in zwölf Bänden, Bd. 5, Dramen IV, hrsg. v. Matthias Luserke, Frankfurt a.M. 1996 (Bibliothek Deutscher Klassiker, Bd. 132).
- WEHRLI, Lied
Wehrli, Max (Hrsg.), Das Lied von der Entstehung der Eidgenossenschaft, in: Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. III, Band 2, Erster Teil, Aarau 1952.
- WEHRLI, Urner Tellenspiel
Wehrli, Max (Hrsg.), Ein hüpsch Spyl gehalten zü Vry in der Eydgnoschaft von dem frommen und ersten Eydgnossen Wilhelm Thell genannt, in: Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. III, Bd. 2, Erster Teil, Aarau 1952, S. 53–99.
- ZELGER, Versuch
Zelger, Franz Niklaus, Kleiner Versuch einer besonderen Geschichte des Freystaats Unterwalden, ob und nid dem Kernwalde. Erster Theil. Luzern, gedruckt und verlegt bey Joseph Aloys Salzmann, 1789.

Literatur

- DE BOOR, Darstellungen des Apfelschussmotivs
de Boor, Helmut, Die nordischen, englischen und deutschen Darstellungen des Apfelschussmotivs, in: Quellenwerk, Bd. III/1, Anhang, S. 1*–55*.
- FELLER/BONJOUR, Geschichtsschreibung
Feller, Richard/Bonjour, Edgar, Geschichtsschreibung der Schweiz. Vom Spätmittelalter zur Neuzeit. Bd. 1, Basel/Stuttgart 1962.
- JOST, Justinger
Jost, Kathrin, Konrad Justinger (ca. 1365–1438). Chronist und Finanzmann in Berns grosser Zeit, Ostfildern 2011.
- KIRCHHOFER, Sammlung Schweitzerischer Sprüchwörter
Kirchhofer, Melchior, Wahrheit und Dichtung. Sammlung Schweitzerischer Sprüchwörter. Ein Buch für die Weisen und das Volk, Zürich 1824.
- KREIS, Geschichte
Kreis, Georg (Hrsg.), Geschichte der Schweiz, Baden 2012⁴.

- LAHN/MEISTER, Erzähltextanalyse
Lahn, Silke/Meister, Jan Christoph, Einführung in die Erzähltextanalyse. Mit Abbildungen und Graphiken, Stuttgart 2013².
- MAISSEN, Geschichte der Schweiz
Maissen, Thomas, Geschichte der Schweiz, Baden 2012⁴.
- MAISSEN, Heldengeschichten
Maissen, Thomas, Schweizer Heldengeschichten – und was dahintersteckt, Baden 2015².
- MARCHAL, Gebrauchsgeschichte
Marchal, Guy P., Schweizer Gebrauchsgeschichte. Geschichtsbilder, Mythenbildung und nationale Identität, Basel 2006.
- VON MATT, Schillers Tell
Von Matt, Peter, Drei Perspektiven auf Schillers *Tell*, in: Das Kalb vor der Gotthardpost. Zur Literatur und Politik der Schweiz, München 2012, S. 241–258.
- MOREROD/NÄF, Guillaume Tell
Morero, Jean-Daniel/Näf, Anton, Guillaume Tell et la Libération des Suisses, Société d'Histoire de la Suisse romande, Lausanne 2010.
- SABLONIER, Gründungszeit
Sablonier, Roger, Gründungszeit ohne Eidgenossen. Politik und Gesellschaft in der Innerschweiz um 1300, Baden 2008.
- SIEBER-LEHMANN/WILHELMI, In Helvetios
Sieber-Lehmann, Claudius/Wilhelmi, Thomas, In Helvetios – Wider die Kuhschweizer. Fremd- und Feindbilder von den Schweizern in antieidgenössischen Texten aus der Zeit von 1386 bis 1532, Bern/Stuttgart 1998 (darin: Felix Hemmerlin: Dialogus, Kap. 33: De Suitensibus, S. 49–81).
- STETTLER, Tschudis Bild von der Befreiung
Stettler, Bernhard, Tschudis Bild von der Befreiung der drei Waldstätte und dessen Platz in der schweizerischen Historiographie, in: Aegidius Tschudi, Chronicon Helveticum, 3, Bern 1980, Einleitung S. 9*–128*.
- STETTLER, 15. Jahrhundert
Stettler, Bernhard, Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner, Menziken 2004.
- TRÜMPY, Tellenlied
Trümpy, Hans, Bemerkungen zum alten Tellenlied, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 65, 1965, S. 113–132.
- VONARBURG ZÜLLIG, Melchior Russ
Vonarburg Züllig, Maya, Melchior Russ: Cronika. Eine Luzerner Chronik aus der Zeit um 1482, Zürich, 2009.
- WALTER, Histoire
Walter, François, Histoire de la Suisse, Tome 1, L'invention d'une Confédération (XV^e–XVI^e siècles), Neuchâtel 2009.

Anhang 1: Abfolge der neun Episoden der Befreiungsgeschichte im **Weissen Buch** (Hs. A und B), bei **Etterlin** und bei **Tschudi**

Weisses Buch von Sarnen (um 1470) (WB Hs. A) WIRZ, Weisses Buch, Seiten 1–23 (441–451) (Zeilenangaben, 1–298)	Weisses Buch Hs. B Stiftsarchiv St. Gallen (16. Jh.) WIRZ, Weisses Buch	Etterlin: Kronica (1507) GRUBER, Etterlin	Tschudi: Chronicon (ab 1530) Datierung STETTLER, Tschudi Seitenzahlen
0. Anfang der drei Länder (Zeilen 1–55)	Kap. 1, 2, 3, 4, 5, 6 ¹	Kap. 47	
1. Untaten der Vögte (56–82)	Kap. 6 ² , 7, 8	Kap. 48	1304/1305 (S. 202–205; 209–211)
2. Landvogt Landenberg lässt dem Bauern im Melchi (OW) die Ochsen ausspannen (83–102)	Kap. 10, 11	Kap. 49	1307 (S. 216–218)
3. Der Bauer von Altzellen (NW) erschlägt seinen Herrn im Badezuber (103–126)	Kap. 12	Kap. 50	1306 , Anfang Herbst (S. 211; 213–215)
4. Drohungen des Landvogts Gessler gegen Stauffacher wegen seines Steinhauses in Steinen (SZ) (127–159)	Kap. 9	Kap. 51 ¹	1307 (S. 220–222)
5. Rütlischwur : Stauffacher von SZ, Fürst von UR, Sohn des Bauern vom Melchi UW Weitere Verschwörer (160–181)	Kap. 13, 14	Kap. 51 ² , 52	1307 , im Herbst (S. 222–224) 8. November 1307 (Beschluss Burgenbruch) (S. 228–230)
6. Tell-Gessler-Handlung : Altdorf UR: Grussverweigerung, Apfelschuss; Sprung bei Tellsplatte, Hohle Gasse bei Küssnacht SZ (182–248)	Kap. 15, 16, 17, 18, 19	Kap. 53, 54	25. Juli 1307 : Bau Zwing Uri Errichtung Hutstange (S. 219) [Tell ¹] 19. November 1307 : Grussverweigerung, Apfelschuss usw. 20. November 1307 : Hohle Gasse (S. 230–234) [Tell ²]
7. Zerstörung der Burgen (Zwinguri UR, Schwanau SZ, Rotzberg NW u. a.) (249–258)	Kap. 20	Kap. 55	1. Januar 1308 (S. 234–236)
8. Befreiung der Burg Sarnen OW durch List (259–289)	Kap. 21, 22	Kap. 56	1. Januar 1308 (S. 235f.)
9. Bestätigung des Bundes und regelmässige Zusammenkünfte in Beckenried NW (290–298)	Kap. 23	Kap. 57 Ermordung König Albrechts Kap. 60	7. Januar 1308 (S. 237)

Anhang 2: Synoptische Präsentation der Altzellen-Episode im Weissen Buch und bei Etterlin
(unmarkiert: grosso modo gleicher Wortlaut; **fett**: Zusätze Etterlins; unterstrichen im Weissen Buch: Weglassungen Etterlins)

Weisses Buch von Sarnen (≈ 1470)	Petermann Etterlin: Kronica (1507)
[12. Wie es dem buren uff Altzelen gieng mit siner frowen gegen dem herren.] (Titel nur in Handschrift B)	50. Wie der vogt zu Underwalden von eim frommen landtman in eym bad erschlagen ward, dem er understanden hatt, sin fromme frowen zenottzogen.
In der zyt was ein biderman uf Altsellen, der hat ein hupsche frowen, und der du da herr was, der wolt die frowen han, <u>es wer jra lieb oder leid, und seit jr das.</u>	5 Zu den zitten was ouch ein biderman uff Alzellen im Wald gesessen . Der hatt ze mal ein hübsche frowen, dera der herr vast hold ward ; die hette er gern zû sinem willen bracht und gehept.
Die frow tett als ein frome frow und bat, das er sy da mit unbekumbert liessi, den sy wolt[s] je nit tun. Ir red half nut. Der herr <u>der meint, sin mutwillen mit jra zu triben, und kam uf Altsellen jn ir hus.</u>	10 Do bat sy inn, das er abstünde und sy unbekumbret ließe, dann sy wolt ye from beliben und sinen willen in dheimen wegen nit tûn. Das alles mocht nit helffen, dann das der herr uff ein zitt dar reit zû der frowen huß.
Der man was ze holtz. Der her twang die frowen, das sy jmm ein bad must machen, und sprach, sy musti mit imm baden.	15 Do was der man angeferd zeholtz gefare n; do zwang er die frowen, das sy im müst ein bad machen, das die frow ouch unwillenklichen tett .
Die frow bat Got, das er sie vor schanden behute. Der herr gieng jn das bad und hies sy zu jmm hinn jn sitzen.	20 Da daz bad gemacht ward , da saß der herr darin und wolt ye, das die frow zû im in das bade wer gesessen. Des was die gût frow zetünde nit willig und verzog die sach, so lang sy môcht . Sy bat Gott alwegen und sin würdige Mütter , das sy iren ir ere behût und beschirmen wolttent; sy hatt alwegen hoffnung und trost, ir man käme bald ,
Sy gehat sich ubel, das der man nit kam.	25 und gehûb sich vast übel, das er nit kommen wolt.
Und wand Got die sinen nie verlies, die jnn jn noten an ruften,	30 Und als Gott die synen, so inn innôten trûwlichen anrûffend, nye verließ, also verließ er die gûten frowen ouch nit .
der man der kam in dem	35 Dann in sôlichen yren nôten und angsten da kam der man eben byzit; dann, wo er nit komen were, so hette sy müssen des herren willen tûn und verbringen .
und fragt sy, was ira presti.	40 Do der man komen was und sach, das sin frow also trurig stünd , do fragt er, was ira doch were oder gebreste, dann sy inn vormalen alwegen früntlichen und frôlichen empfangen hatt .
Sy sprach: «der herr ist hie und hat mich getwungen, das ich jmm must ein bad machen, <u>und ist dar jn gangen</u> und wolt, das ich zu jmm dar jn giengi, und wolt mit mir leben als er wolt,	45 Die frow die antwort trurenklichen und sprach: « Ach, min lieber man , unser Herr ist da innen unnd hat mich bezwungen, das ich im han müssen ein bad machen, und wolt gehept han , das ich zû im säße, da mit er sinen bösen mütwillen het mügen mit mir verbringen , wie im dann daz geliept hette.
das wolt ich nit tun und han Got gebetten, das er mich vor schanden behute.»	50 Das selbig han ich nit wellen tûn, han Got und sin wirdige Mütter trûlichen angerûfft und gebetten , das sy mir behûttent min ere.»
Der man <u>ward zornig</u>	Der man sprach: «Ist im also, so schwig still, und sie Got gelobt, daz du din ere behalten hast! Ich wil im das bad gesegnen, das ers keiner mer tût.»

und gieng dar und slug den herren ze <u>stund an</u> mit der achs zu tod und <u>erlost</u> <u>sin frowen von schanden.</u>	55	Und gieng also hin in zû dem Herren, der dennoch in dem bad saß und warttet, wann die frow käme, und schlüg in mit einer axt ze tode.
Das wolt Got, <u>das er hein kam.</u>	60	Das alles wolt Gott, da mit solichs gerochen wurd.
[245 Wörter]		[429 Wörter]

Anhang 3: Synoptische Präsentation der Altzellen-Episode bei **Etterlin** (fett: Zusätze gegenüber dem Weissen Buch) und bei **Tschudi**

Etterlin: Kronica (1507)		Tschudi: Chronicon Helveticum (ab 1530)
50. Wie der vogt zu Underwalden von eim frommen landtman in eym bad erschlagen ward, dem er understanden hatt, sin fromme frowen zenottzogen		Der von Wolfenschiess, amptman des künigs uff Rotzberg in Underwalden, ward erschlagen von Cünraten von Boumgarten uff Altzelen
Zu den zitten was ouch ein biderman uff Alzellen im Wald gesessen . Der hatt ze mal ein hübsche frowen, dera der herr vast hold ward ; die hette er gern zû sinem willen bracht und gehept .	1	
Do er entpfant und gesach, das es ye der frowen will nit sin wolt, do vermeynt er, er wolte sy über iren willen bezwungen han.	5	
Do bat sy inn, das er abstünde und sy unbekümbret ließe , dann sy wolt ye from beliben und sinen willen in dheinen wegen nit tûn. Das alles mocht nit helfen, dann das der herr uff ein zitt dar reit zû der frowen huß.	10	
Do was der man angeferd zeholtz gefaren ;	15	In disem jar [= 1306] ze ingendem herbst reit der von Wolfenschiessen, des künigs amptman uff der vesti Rotzberg zu Underwalden nidt dem Kernwald, gen Engelberg in das closter. Und wie er morndes wider herus fart, fand er eins frommen landtmans Cünrat von Boumgarten genant (der uff Alzellen sass) eegemachel in einer matten da si arbeitet, dan Alzellen ligt nidt dem wald an der straß von Stans gen Engelberg nit verr hinder dem dorff Wolfenschiessen uff einem büchel. Die frow was wunderschön und ward der amptman ab irer schöne in bös begirden entzündt, fragt die frowen, wo ir eeman were.
do zwang er die frowen, das sy im müst ein bad machen, das die frow ouch unwillenlichen tett .	20	Die frow antwurt, er were usgewandelt und nit anheimisch. Er fragt si witer, wann er wider heim komen wurde. Die frow versach sich irer person halb nützit args, gedacht nit das es umb si ze tûn, sonder si besorgt ir eeman möcht etwas misshandelt haben das inn der amptman straffen wurd, diewil er so gnaw fraget wo er were, dann si erkannt sin grimmig gmût, und gab antwort si achte er werd etlich tag ußblijben, mög nit wissen wie lang. (Si wusst aber wol, das er ze holtz was und umb mittag wider heim komen wurd). Do der amptman das hort, sprach er zur frowen: «Frow, ich wil mit üch in üwer hus, hab etwas mit üch ze reden.» Die frow erschrack, dorst im nit widersprecchen, gieng mit im in ir hus.
Da daz bad gemacht ward , da saß der herr darin und wolt ye, das die frow zû im in das bade wer gesessen.	30	Do begert er, si sölt im ein wasserbad zûbereiten, dann er were vom wandlen schweissig und müd worden. Do begund die frow nützit gûts bedencken, wunscht in irem gemût nach irm eegemachel das er bald von wald käme und rust das bad unwilligklich.
	35	Wie nun das bad gerüst was, do begun er sin schnöden willen gegen der frowen uslassen, understünd si ze nötzigen mit im ze baden.
	40	
	45	
	50	

Des was die güt frow zetünde nit willig und verzog die sach, so lang sy möcht. Sy bat Gott alwegen und sin würdige Mütter, das sy iren ir ere behüt und beschirmen woltent; sy hatt alwegen hoffnung und trost, ir man käme bald, und gehüb sich vast übel, das er nit kommen wolt. Und als Gott die synen, so inn innöten trüwlichen anruffend, nye verließ, also verließ er die gütten frowen ouch nit. Dann in sölichen yren nötten und angsten da kam der man eben byzit; dann, wo er nit komen were, so hette sy müssen des herren willen tûn und verbringen. Do der man komen was und sach, das sin frow also trurig stünd, do fragt er, was ira doch were oder gebreste, dann sy inn vormalen alwegen früntlichen und frölichen entpfangen hatt. Die frow die antwort trurenklichen und sprach: «Ach, min lieber man, unser Herr ist da innen unnd hat mich bezwungen, das ich im han müssen ein bad machen, und wolt gehept han, das ich zû im säße, da mit er sinen bösen mütwillen het mügen mit mir verbringen, wie im dann daz geliept hette. Das selbig han ich nit wellen tûn, han Got und sin wirdige Mütter trülichen angerüfft und gebetten, das sy mir behüttent min ere.» Der man sprach: «Ist im also, so schwig still, und sie Got gelobt, daz du din ere behalten hast! Ich wil im das bad gesegnen, das ers keiner mer tût.» Und gieng also hin in zû dem Herren, der dennocht in dem bad saß und wartet, wann die frow käme, und schlûg in mit einer ax t ze tode. Das alles wolt Gott, da mit solichs gerochen wurd. [429 Wörter]	Die frow erschrack und ward ira angst, dann si sach wol das der amptman wolt gwalt mit ira bruchen, 55 bat gott in irem hertzen das er ir eer beschirmen und si vor schand behûten welt. 60 In sölichem erdacht si ein list, gab dem amptman früntliche wort als ob si im wilfarn welt, sagt zû imm er sölt die diener (dero er zwen bi im hat) heissen hinweg gan, wann si welt nit zû imm ins bad wann die diener im hus werind. Do hiess der amptman die diener hinweg ziehen. Die frow hiess den amptman ins bad sitzen, so welt si sich dero wil in ir kamer schnell abziehen und zû im insitzen. Das tett der amptman. 65 In dem gieng die frow still zur hindern hußthür uß und wolt darvon fliehen, so kumpt im selben ir eeman zegegen von wald. 70 75 Dem klagt si mit weinen und stillen worten, was der wütrich mit ira wellen handeln und wie er im bad sässe. 80 85 Der biderman sprach: «Gelobt sig gott, min fromme husfrow, das er dich behüt das du din eer errettet hast. 90 Ich wil im das bad gesegnen, das ers keiner frowen mer tût, dann weger ists ich setze min leben dran, dann das du min lieber gemachel geschmächt werdist», 95 gieng hiemit schnell ins hus und schlûg dem amptman die ax an kopf das er des ersten streichs starb, 100 entweich angentz gen Uri, da enthielt er sich heimlich, wiewol nit vil nachjagens geschach, von wegen der schand die der amptman hat wellen volbringen. Die edelknecht von Wolfenschiessen, des erschlagenen amptmans brüdern, sprachend im wer recht geschehen wie er verdient hette, dann si warend im selbs grimm gehass das er sich an die herrschafft wider das land gehenckt hat. Der landtvogt von Landenberg ob dem wald satzt bald ein andern amptman in des künigs namen uff Rotzberg. Er nötiget die von Wolfenschiessen das sie irn erschlagenen brüder recchen söltind, das woltend si nit tûn. Er liess uf den tater in allem land lange zit spächen. 105 110 [631 Wörter]
--	---

Anhang 4: Synopse der Versionen von Müller (1786) und Zelger (1789)

Johannes von Müller (1786) Der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft Erstes Buch. Von dem Anbau des Landes. Durch Johannes Müller. Erster Theil, Leipzig 1786, S. 607f.	Anonymus [Franz Niklaus Zelger] (1789) Kleiner Versuch einer besonderen Geschichte des Freystaats Unterwalden, ob und nid dem Kernwalde. Erster Theil, Luzern, 1789, S. 249–251
Eines Morgens da Wolfenschiess hervor aus Engelberg an die Alzellenhöhe kam, an deren lieblichem Abhang viele zerstreute Hütten sind, sah er auf einer blumichten Wiese ein schönes Weib. Als er von ihr die Abwesenheit Conrads vom Baumgarten ihres Mannes erfragt, befahl er ihr, dass ihm ein Bad gerüstet würde, und versuchte manches mehr wodurch ihre schöne Zucht in äusserste Bekümmerniss gerieth; endlich nahm sie den Vorwand ihre Kleider abzulegen, und suchte ihren Mann; von diesem wurde der Wolfenschiess erschlagen. [80 Wörter]	Im gleichen Jahre 1306 begegnete auch die Geschichte der schönen Baumgartnerin, von Altzellen. Dem schönen Geschlechte zur Ehre beweiset diese Begebenheit, wie viel ehemals auch Helvezierinnen beygetragen, den Kranz der Freyheit mit Blumen zu schmücken. Landenbergs Statthalter, der junge von Wolfenschiessen, unwürdig seiner edeln Anverwandten, ritt an einem schwülen Sommertage hervor aus Engelberg an die Alzenhöhe, an deren lieblichen Abhang verschiedene Hütten standen, und erblickte auf einer blumichten Wiese Konrads von Baumgarten schönes Weib. Schlanker Wuchs, gesundes Blut und frische Schönheit machte den jungen Edelmann für sie lüstern. Nachdem er von ihr die Abwesenheit ihres Mannes Konrads Baumgartners erfraget, befahl er ihr, dass ihm ein Bad gerüstet würde, und Manches mehr, wodurch ihre Tugend in Schrecken gerieth. Da sich die Schöne allein, den Edelmann aber in Gesellschaft seiner Diener sah, und nicht ungegründet befürchtete, man möchte ihr auf Abschlag seines Begehrens Gewalt anthun, verstellte sie sich, so gut sie konnte: nur bath sie weiblicher Schamhaftigkeit etwas zugute zu halten, und seine Diener zu entfernen. Auf willfahren stellt sich die Schöne, als wollte sie gehen, um entkleidet wiederzukommen. Keusch und schlau eilet sie vor die Thüre, und will ihre Ehre mit der Flucht retten. Da trifft sie auf den eben vom Walde gekommenen Gatten, entdeckt ihm das unedle Zumuthen ihres Gastes; er eilet herbei, ist schon da, und unter seinem Beile fällt der wiehernde Buhle. Da lag er röchelnd in seinem Blute, und öffnete sein Auge nicht mehr, die Sonne zu sehen, die dem Niedrigen so unwürdig aufgegangen. Konrad flüchtete nach Uri, und fand dort eine sichere Freystatt und verborgenen Aufenthalt. Landenberg, der einen Aufstand befürchtete, liess den Todschatz seines Burgvogts ungerächt, setzte dafür einen andern, und begnügte sich Wolfenschiessens Befreundte zur Rache aufzufordern. Allein die That schien den Edeln allzuschwarz, und längst schon war ihnen der leichtsinnige Jüngling, der so sehr von ihren Gesinnungen abwich, verhasst, dass sie sich vielmehr freuten, wenn er auf solche Art den Lohn seiner Bosheit fand, und ihr theuers Vaterland eines Ungeheuers los ward. [330 Wörter]